

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Vorangehende Modellbetrachtung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	Campus Paderborn

Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	247	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	243	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	121	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021

Kombinationsstudiengang 02	Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	128	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 03	Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	465	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	366	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	195	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 04	Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	178	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	152	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 05	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1075	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	803	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	216	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 06	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	194	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	199	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 07	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	406	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	279	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 08	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 09	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule Hamm-Lippstadt und der Fachhochschule Südwestfalen)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten fünf Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 10	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 11	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 12	Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	169	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	149	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Kombinationsstudiengang 13	Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	94	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	
Zuständige/r Referent/in	Jürgen Harnisch	
Akkreditierungsbericht vom	20.07.2021	

Teilstudiengang 01	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	247	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	243	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	121	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 02	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	128	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 03	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	465	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	366	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	195	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 04	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	178	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	152	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 05	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1075	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	803	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	216	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 06	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	194	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	199	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 07	Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	406	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	279	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 08	Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	81	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	71	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 09	Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 10	Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 11	Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Teilstudiengang 12	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	169	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	149	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 13	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Anteile)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	94	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jeweils die letzten 5 Jahre	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	29
Kombinationsstudiengänge 01 bis 13	29
Teilstudiengänge 01 bis 13	42
Kurzprofil der Studiengänge.....	55
Kombinationsstudiengänge 01 bis 13.....	55
Teilstudiengänge 01 und 13.....	65
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	68
Kombinationsstudiengänge 01 bis 013.....	68
Teilstudiengänge 01 und 13:.....	77
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	80
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	80
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	81
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)...	81
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	82
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	82
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	83
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	83
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	84
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	84
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	85
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	85
2.2 Kombinationsmodell.....	85
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	87
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	87
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	137
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	174
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	178
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	181
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	183

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	183
2.3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	183
2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	185
3 Begutachtungsverfahren	186
3.1 Allgemeine Hinweise.....	186
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	186
3.3 Gutachtergremium	186
4 Datenblatt.....	187
4.1 Daten zum Studiengang.....	187
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	188
5 Glossar.....	195

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 02

Kombinationsstudiengang 02 Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 04

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 06

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 07: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 08

Kombinationsstudiengang 08: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 10: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 11

Kombinationsstudiengang 11: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 12: Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 13

Kombinationsstudiengang 13: Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 01: Bildungswissenschaften im Lehramt an Grundschulen (Bachelor-ebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 02

Teilstudiengang 02: Bildungswissenschaften im Lehramt an Grundschulen (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 03: Bildungswissenschaften im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 04

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 05: Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 06

Teilstudiengang 06: Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 07: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 08

Teilstudiengang 08: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 10: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 11

Teilstudiengang 11: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 12: Bildungswissenschaften im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelorebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

siehe Kombinationsstudiengang 13

Teilstudiengang 13: Bildungswissenschaften im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Masterebene)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofil der Studiengänge

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf.

Das Studium besteht aus den verpflichtenden Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung und einem weiteren Unterrichtsfach oder wahlweise einem weiteren Lernbereich aus dem angebotenen Fächerspektrum. Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile). Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern erworben. In der fachdidaktischen Ausbildung werden fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen angeboten.

Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Grundschullehrkräfte orientiert.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte sowie auf die Anschlussfähigkeit an den Übergängen vom Elementarbereich bzw. in den Grundschulbereich und von der Grundschule zu weiterführenden Schulen gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Grundschulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der verpflichtenden Lernbereiche Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung und des weiteren Unterrichtsfachs oder des weiteren Lernbereichs fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Grundschulen.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

In der Masterphase erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein und sammeln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und bilden Persönlichkeitseigenschaften heran, die für den Lehrerberuf an Grundschulen wichtig sind.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte sowie auf die Übergänge vom Elementarbereich in den Grundschulbereich und von der Grundschule zu weiterführenden Schulen gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einer Grundschule bewerben oder eine akademisch qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf.

Das Studium umfasst Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Unterrichtsfächern aus dem angebotenen Fächerspektrum. Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulförmenspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile). Durch diese Profilierung wird dem spezifischen Bedarf des Bereichs der Sekundarstufe I Rechnung getragen. Es handelt sich um einen übergreifenden Bereich, der sich inhaltlich oder methodisch mit Angeboten zu entwicklungsbezogenen, sozialen oder sozialpädagogischen Herausforderungen im Bereich der Sekundarstufe I bezieht. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Altersphase der Pubertät ausgebildet. In der fachdidaktischen Ausbildung werden fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen angeboten. Dabei erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse des fachlichen Wissens – insbesondere bei Jugendlichen – so dass die Absolventinnen und Absolventen die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden können.

Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte der Sekundarstufe I orientiert.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung der Studierenden besteht darin, ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern einerseits einen möglichst nahtlosen Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu ermöglichen und sie andererseits auch für den Übergang in die Berufsausbildung bzw. die weitere schulische Ausbildung vorzubereiten. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen für Jugendliche gehören, aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den zwei Unterrichtsfächern fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte der gewählten Schulform. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Sekundarschule I erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte der Sekundarstufe I.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

In der Masterphase erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein und sammeln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf in der Sekundarschule wichtig sind. Hierzu zählen Unterrichten im Sinne von Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte sowie einerseits auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule und andererseits auch für den Übergang in die Berufsausbildung bzw. die weitere schulische Ausbildung gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf. Er besteht aus dem entsprechend der Schulform umfangreichen Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Unterrichtsfächern aus dem angebotenen Fächerspektrum. Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) und ein Studium von fachübergreifenden Kompetenzbereichen. Durch das Dominieren der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer erfordert die geringe Zahl an verfügbaren Leistungspunkten beim Erwerb übergreifender pädagogischer Kompetenzen eine Konzentration auf ausgewählte Seminarangebote für die Sekundarstufe I, die sich mit dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in der Pubertät sowie mit Förderung bezogen auf Lernschwierigkeiten und Begabungen, Motivation, Konfliktmanagement und Methodenvielfalt beschäftigen. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die entwicklungs- und altersbezogenen Besonderheiten in der Sekundarstufe II dar. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Einigungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II sowohl für den gymnasialen Bereich als auch für Gesamtschulen orientiert.

Im Vordergrund der Professionalisierung der Studierenden steht das fachliche Lehren und Lernen und die Wissenschaftspropädeutik als verbindlicher Anteil im Unterricht der vorakademischen Bildungsgänge, die zur Hochschulreife führen, ohne den Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns zu vernachlässigen.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen für Jugendliche und junge Erwachsene gehören, aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an der gymnasialen Sekundar- und Oberstufe an Gesamtschulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den zwei Unterrichtsfächern fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte von Gymnasien und Gesamtschulen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte sowohl der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

In der Masterphase erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein und sammeln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf an Gymnasien und Gesamtschulen wichtig sind. Hierzu zählen Unterrichten im Sinne von Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte für den Übergang von der gymnasialen Oberstufe in das tertiäre Bildungssystem gesetzt. Auch der Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns ist dabei Gegenstand der Ausbildung der Studierenden.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen oder im Bereich der studierten Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer).

Kombinationsstudiengang 07: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)

Der sechssemestrigem Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf. Er besteht aus einem entsprechend der Fächerwahl umfangreichen Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den beruflichen Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächern aus dem angebotenen Fächerspektrum. Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Die Studierenden erlangen solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen ihrer Fächer, können auf grundlegende Fachkompetenzen zurückgreifen und sie strukturiert ausbauen, verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen – insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein auf die Schulform Berufskolleg ausgerichtetes Studium der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik (Professionalisierungsanteile), das auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit fokussiert und Bezugspunkte zu den Kontexten von Wirtschaft, Technik und Arbeit herstellt. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für eine Tätigkeit im Kontext von beruflichen Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im berufsbildenden Umfeld.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte des Berufskollegs (berufliche Schulen) orientiert.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* mit der gleichen Fächerkonfiguration in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit einem entsprechenden Studienangebot fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 08: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)

Der viersemestrigem Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Berufskollegs qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den gewählten beruflichen Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächern fort. Für die Masterphase wird ein

fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien (berufliche Fachrichtungen bzw. Unterrichtsfächer) vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte von Berufskollegs. Im Bereich der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Berufskollegs (berufliche Schulen) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Das Studium vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Berufskolleg bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen, vornehmlich im berufsbildenden Umfeld der studierten beruflichen Fachrichtungen oder im Bereich der studierten Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer).

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.) der Universität Paderborn wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit einem vorangehenden Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs an einer Fachhochschule für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Berufskollegs qualifiziert. Zur Gewinnung von Lehrkräften im gewerblich-technischen Bereich kooperiert die Universität Paderborn im Rahmen von Edu-Tech Net OWL mit den vier Fachhochschulen der Region.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Großen beruflichen Fachrichtung (Maschinenbautechnik bzw. Elektrotechnik) und in der Kleinen beruflichen Fachrichtung (Automatisierungstechnik, Informationstechnik und Fertigungstechnik) fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes spezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) für Lehrkräfte an beruflichen Schulen angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien der beiden beruflichen Fachrichtungen vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte von Berufskollegs. Im Bereich der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Berufskollegs (beruflichen Schulen) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Das Studium vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen in den beruflichen Fachrichtungen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beur-

teilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Berufskolleg bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung im Umfeld der Ingenieurwissenschaften aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.) erfolgt in Kooperation der beiden Hochschulen und wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf. Er besteht aus einem umfangreichen Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den beiden beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik. Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge mit gleicher Fachrichtung anschlussfähiges Fachwissen. Die Studierenden erlangen solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen dieser beruflichen Fachrichtungen und können diese strukturiert ausbauen, verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen – insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden – und sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer beruflichen Fachrichtungen anzuwenden.

Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein auf die Schulform Berufskolleg ausgerichtetes Studium der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik (Professionalisierungsanteile), das auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit fokussiert und Bezugspunkte zum Kontext von Wirtschaft, Technik und Arbeit herstellt. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für eine Tätigkeit im Kontext von beruflichen Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten. Des Weiteren beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die curricular im Studiengang verankert sind.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* als auch für außerschulische Berufsfelder.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von Pädagogik und Didaktik ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs orientiert.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit einem entsprechenden Studienangebot fortsetzen oder eine Berufstätigkeit im außerschulischen Bildungssektor aufnehmen, vornehmlich im Bereich der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung im Umfeld der Ernährungs- und Lebensmitteltechnologie.

Kombinationsstudiengang 11: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden *Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Berufskollegs qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den beiden beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes spezifisches Studium der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik (Professionalisierungsanteile) für Lehrkräfte an beruflichen Schulen angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester, das curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien der beiden beruflichen Fachrichtungen vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs. Im Bereich der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Berufskollegs (beruflichen Schulen) erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Das Studium vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen in den beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik und dessen Anwendungen, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einem Berufskolleg bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Berufsbildungssektor aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 12: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Der sechssemestrige Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein lehramtsorientiertes Profil auf.

Das Studium besteht aus den verpflichtenden zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkte); zur Wahl stehen die Förderschwerpunkte *Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen* und *Sprache*. Des Weiteren werden der Lernbereich Sprachliche Grundbildung oder der Lernbereich Mathematische Grundbildung und ein weiteres Unterrichtsfach oder ein weiterer Lernbereich nach Wahl studiert. Darüber hinaus erfolgt bereits in der Bachelorphase ein schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile). Zusätzlich beinhaltet der Studiengang ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum, die als Bestandteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert sind.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden

grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern erworben. In der fachdidaktischen Ausbildung werden fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen angeboten.

Die Studierenden erwerben somit die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, bekommen erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben und erhalten Schlüsselqualifikationen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind.

Bereits das Bachelorstudium weist im Kontext von sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und Fachdidaktiken der Lernbereiche ein eigenes Aufgaben- und Kompetenzprofil aus, das sich an den komplexen Anforderungen für zukünftige Lehrkräfte der Sonderpädagogik orientiert.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Bachelorabschluss können die Studierenden ihr Studium im Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule fortsetzen oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen.

Kombinationsstudiengang 13: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Der viersemestrige Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School koordiniert und weist ein Qualifikationsprofil auf, das in Verbindung mit dem vorangehenden Bachelorstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Förderschulen oder Schulen mit sonderpädagogischen Förderbereichen und inklusiv ausgerichteten Schulen qualifiziert.

Der Masterstudiengang setzt das Studium aus den verpflichtenden zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, einem der Lernbereiche Mathematische Grundbildung oder Sprachliche Grundbildung und dem weiteren Unterrichtsfach bzw. dem weiteren Lernbereich fort. Für die Masterphase wird ein fortgeschrittenes schulformspezifisches Studium der Bildungswissenschaften (Professionalisierungsanteile) angeboten. Des Weiteren beinhaltet der Masterstudiengang ein verpflichtendes Praxissemester (Schulpraktikum), das als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung curricular im Studiengang verankert ist.

Die fachwissenschaftlichen Studien vermitteln ein anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung. Im Bereich der Bildungswissenschaften werden grundlegende Kompetenzen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der sonderpädagogischen Förderung erworben. Der fachdidaktischen Ausbildung kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihr erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte.

Das Curriculum des Masterstudienganges strebt die Vertiefung beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnose sowie Evaluation und Qualitätssicherung an. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und dessen Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule.

In der Masterphase erfahren die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen. Die Studierenden nehmen eine forschende Grundhaltung ein, sam-

meln weitere praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben in inklusiven Bildungskontexten und bilden Persönlichkeitseigenschaften heraus, die für den Lehrerberuf im Bereich der sonderpädagogischen Förderung wichtig sind.

Ein Schwerpunkt der Professionalisierung wird auf den Umgang mit Heterogenität der Lernvoraussetzungen vor dem Hintergrund individueller und gesellschaftlicher Kontexte gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des inklusionsorientierten Denkens und Handelns.

Nach dem Masterabschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einer Schule für sonderpädagogische Förderung bewerben oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufnehmen.

Teilstudiengänge 01 und 02: Bildungswissenschaften im Lehramt an Grundschulen (Bachelor- und Masterebene)

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile für das *Lehramt an Grundschulen* bieten Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in dieser Schulform. Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile zielen bereits im Bachelorstudium auf eine lehramtsbezogene Professionalisierung, die im Masterstudium insbesondere durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden.

Mit der Gestaltung des Curriculums in der Bachelor- und Masterphase wird ein sukzessiver Kompetenzaufbau bei den Studierenden unterstützt, der darauf angelegt ist, wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an der Grundschule zu ermöglichen. In Praxisphasen haben die Studierenden Gelegenheit, theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse auf konkrete Situationen pädagogischen Handelns zu beziehen und in eigenen Projekten im Sinne des Forschenden Lernens den Weg der bildungswissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und ihrer Bedeutung für die pädagogische Praxis zu erfahren. Im bildungswissenschaftlichen Studium werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus der Spezifik der ersten Schule in der Bildungslaufbahn des Kindes ergeben und die auf die Heterogenität der Lernvoraussetzungen sowie die besonderen Herausforderungen an den Übergängen vom Elementar- in den Sekundarbereich bezogen sind.

Die besondere Rolle der Grundschullehrkraft für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsprozesse der Kinder wird ebenso fokussiert wie Fragen der Unterrichtsgestaltung sowie der multiprofessionellen Zusammenarbeit in inklusiven Lerngruppen. Die hochschuldidaktischen Formate des Lehrens und Lernens sind so konzipiert, dass sie Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und der Einschätzung ihrer Bedeutung für professionelles Handeln im schulischen Kontext ermöglichen.

Der bildungswissenschaftliche Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten in Richtung *Gute gesunde Schule*, *Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* noch einmal spezifisch profiliert werden.

Teilstudiengänge 03 und 04: Bildungswissenschaften im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile für das *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen* bieten Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in diesen Schulformen. Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile zielen bereits im Bachelorstudium auf eine lehramtsbezogene Professionalisierung und werden im Masterstudium insbesondere durch weitere forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt.

Mit der Gestaltung des Curriculums in der Bachelor- und Masterphase wird ein sukzessiver Kompetenzaufbau unterstützt, der darauf angelegt ist, wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu ermöglichen.

In Praxisphasen haben die Studierenden Gelegenheit, theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse auf konkrete Situationen pädagogischen Handelns zu beziehen und in eigenen Projekten im Sinne des Forschenden Lernens den Weg der bildungswissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und ihrer Bedeutung für die pädagogische Praxis zu erfahren.

In den Bildungswissenschaften werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen – wie zunehmende Heterogenität von Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt – ergeben. Entsprechend sind Fragen von Lernen in heterogenen Gruppen und inklusiven Settings oder mit und über digitale Medien, Diagnose und Förderung sowie eine zeitgemäße Gestaltung von Schule wichtige Gegenstände bildungswissenschaftlicher Reflexion in Theorie und Empirie. Die hochschuldidaktischen Formate des Lehrens und Lernens sind so konzipiert, dass sie den Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und der Einschätzung ihrer Bedeutung für professionelles Handeln im schulischen Kontext ermöglichen.

Der bildungswissenschaftliche Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten in Richtung *Gute gesunde Schule*, *Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* noch einmal spezifisch profiliert werden.

Teilstudiengang 05 und 06: Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* bieten Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben in diesen Schulformen.

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile zielen bereits im Bachelorstudium auf eine lehramtsbezogene Professionalisierung über den gesamten Studienverlauf, die im Masterstudium vertieft und durch weitere forschungsbezogene Inhalte ergänzt wird. Mit der Gestaltung des Curriculums in der Bachelor- und Masterphase wird ein sukzessiver Kompetenzaufbau unterstützt, der darauf ausgerichtet ist, wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an Gymnasien und Gesamtschulen zu ermöglichen.

In Praxisphasen haben die Studierenden Gelegenheit, theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse auf konkrete Situationen pädagogischen Handelns zu beziehen und in eigenen Projekten im Sinne des Forschenden Lernens den Weg der bildungswissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und ihrer Bedeutung für die pädagogische Praxis zu erfahren. In den Bildungswissenschaften werden insbesondere auch solche Anforderungen aufgenommen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie zunehmende Heterogenität von Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt ergeben. Entsprechend sind Fragen von Lernen in heterogenen Gruppen und inklusiven Settings oder mit und über digitale Medien, Diagnose und Förderung sowie eine zeitgemäße Gestaltung von Schule wichtige Gegenstände bildungswissenschaftlicher Reflexion in Theorie und Empirie.

Die hochschuldidaktischen Formate des Lehrens und Lernens sind so ausgelegt, dass sie Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen und der Einschätzung ihrer Bedeutung für professionelles Handeln im schulischen Kontext ermöglichen.

Der bildungswissenschaftliche Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtange-

boten in Richtung *Gute gesunde Schule, Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* noch einmal spezifisch profiliert werden.

Teilstudiengänge 07 bis 11: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile für das *Lehramt an Berufskollegs* zielen durch das berufspädagogische Modulkonzept auf eine Profilierung für das Lehramt an Berufskollegs ab. Dies soll insbesondere eine Modellierung in und von Bildungsgängen unterstützen und wird über ein makrodidaktisches Konzept zur Bildungsgangdidaktik gestützt, da Berufskollegs sich durch ein heterogenes Bildungsangebot in sehr unterschiedlichen Bildungsgängen auszeichnen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie berufliche und allgemeinbildende Qualifikationen und Abschlüsse miteinander verschränken.

Im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen curricularen Studienanteile wird ein gemeinsamer berufspädagogischer und didaktischer Bezugspunkt entwickelt, an dem sich dann auch die Fachdidaktiken in den beruflichen Fachrichtungen und den Unterrichtsfächern ausrichten können. Hier nehmen die Praxisanteile eine besondere Stellung ein und werden über didaktische Maßnahmen wie Portfolioarbeit, Erkundungsprojekte und individualisierte Studienpläne gestützt. Damit werden den Studierenden Professionalisierungswege eröffnet, die ein Zusammenspiel berufspädagogischer, fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Qualifizierungsanteile ermöglichen, welche den Besonderheiten des Lehramts an Berufskollegs Rechnung tragen.

Der bildungswissenschaftliche Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten in Richtung *Gute gesunde Schule, Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* noch einmal spezifisch profiliert werden.

Teilstudiengänge 12 und 13: Bildungswissenschaften im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile im *Lehramt für sonderpädagogische Förderung* qualifizieren auf Bachelorebene im Kontext des Lehramtsstudiengangs für sonderpädagogische Förderung sowohl für den zugehörigen Masterstudiengang als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. In der Bachelorphase erwerben die Studierenden bildungswissenschaftliche Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Befähigung zum theoriebezogenen Entwurf und zur reflektierenden Erprobung von Lehr- und Lernprozessen in inklusiven Lerngruppen unter Einbezug geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien, die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit sowie des eigenen Professionsverständnisses vor dem Hintergrund eines inklusiven Berufsfeldes sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen.

In den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Masterstudiums vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen. Im Rahmen erweiterter schul- und unterrichtspraktischer Erfahrungen entwickeln sie eine forschende Grundhaltung und können ihre Persönlichkeitseigenschaften und professionelle Kompetenzen weiterentwickeln, die für den Lehrerberuf im Bereich sonderpädagogisch-inklusive Förderung bedeutsam sind. Vertieft wird zudem aus bildungswissenschaftlicher Perspektive die Fähigkeit zur Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien im Rahmen von Lehr-Lernszenarien mit heterogenen Lerngruppen sowie zur reflektierten, theoriegeleiteten Leistungserhebung und -bewertung im Kontext individueller Förderung.

Das Paderborner Lehramtskonzept unterstützt mit seinem integrierten und dabei nicht rein sonderpädagogischen Konzept die Entwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems hin zu einer inklusiven Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskommission.

Der bildungswissenschaftliche Studienanteil kann – in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen – durch individuelle Schwerpunktsetzung bei Wahlpflichtangeboten in Richtung *Gute gesunde Schule*, *Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* noch einmal spezifisch profiliert werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Grundschulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Grundschulen. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 02: Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Grundschulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der

Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe I. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszuordnungsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. der gymnasialen Oberstufe gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Die geplante Aufnahme (WS 2022/23) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. der gymnasialen Oberstufe. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszu-*

gangsverordnung NRW (LZV) einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. der gymnasialen Oberstufe gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften.

Die geplante Aufnahme (WS 2025/26) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Kombinationsstudiengang 07: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen An-

forderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Forschungsmethoden.

Die geplante Aufnahme (WS 2022/23) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet; desgleichen die Erweiterung des Angebotsspektrums um die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik seit dem Wintersemester 2020/21.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 08: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. Berufspädagogik.

Die geplante Aufnahme (WS 2025/26) des Faches Psychologie als Unterrichtsfach in das Spektrum der wählbaren Fächer wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet; desgleichen die Erweiterung des Angebotsspektrums um die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik ab dem Wintersemester 2023/24.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung.

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)*, der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachhochschulen der Region einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang ermöglicht. Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen dieses Angebot als sehr gelungen an und als wichtigen Beitrag zur Behebung des Lehrkräftemangels im gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs in der Region Ostwestfalen-Lippe. Als Große berufliche Fachrichtungen können die an Berufskollegs durch qualifizierte Lehrkräfte wenig vertretenen beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Elektrotechnik und als Kleine berufliche Fachrichtungen Automatisierungstechnik, Informationstechnik und Fertigungstechnik studiert werden.

Der Studiengang ist im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. Berufspädagogik.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung.

Kombinationsstudiengang 10: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und Einführung in die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Forschungsmethoden.

Dieses Studienangebot, das in Form einer kooperativen Lehramtsausbildung zusammen mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe erfolgt, sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums als sehr gelungen an und als wichtigen Beitrag zur Behebung des Lehrkräftemangels im gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Als berufliche Fachrichtungen können die Studierenden somit auch die Fächer Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik wählen, deren fachliche Ausbildung federführend seitens der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe erfolgt.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Berufskollegs. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung im Bereich der Ernährungswissenschaften bzw. Lebensmitteltechnik aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 11: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Berufskollegs gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Inklusion/Diversität bzw. Digitalisierung und forschendes Lernen im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. Berufspädagogik.

Das Studienangebot der beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft bzw. Lebensmitteltechnik, das in Form einer kooperativen Lehramtsausbildung zusammen mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe erfolgt, sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums als sehr gelungen an und als wichtigen Beitrag zur Behebung des Lehrkräftemangels im gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende ihrer Partnerhochschulen nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern der beruflichen Bildung im Bereich der Ernährungswissenschaften bzw. Lebensmitteltechnik.

Kombinationsstudiengang 12: Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich neben Digitalisierung primär um die Bereiche Inklusion und Diversität.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erkennen bereits auf Bachelorniveau eine konsequente lehramtsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auf eine Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen. Dies erfolgt sowohl in den fachwissenschaftlichen Studienanteilen der sonderpädagogischen Fachrichtungen (Förderschwerpunkte), der Lernbereiche (Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung) und der Unterrichtsfächer bzw. des Lernbereichs und ihrer Fachdidaktiken als auch in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Bachelorstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* den Studierenden sämtliche Voraussetzungen, ihr Studium erfolgreich im konsekutiven Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* in Paderborn bzw. an einer anderen Hochschule mit der gleichen Fächerkombination fortsetzen zu können oder eine qualifizierte Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor aufzunehmen.

Kombinationsstudiengang 13: Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Das Gutachtergremium begrüßt die ausgereifte Konzeption des Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)*, der im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen einer Lehrtätigkeit an Förderschulen und inklusiven Schulen gerecht zu werden. Hierbei handelt es sich neben Digitalisierung primär um die Bereiche Inklusion und Diversität.

Positiv zur Kenntnis nimmt das Gutachtergremium die vielseitigen Aktivitäten der Universität Paderborn, die Mobilität der Studierenden und die damit verbundene Internationalisierung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen durch gut organisierte und begleitete Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika voranzutreiben bzw. auch ausländische Lehramtsstudierende nach Paderborn zu holen.

Die Mitglieder konnten sich davon überzeugen, dass der Masterstudiengang die Anforderungen an die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig umsetzt.

Die Tatsache, dass an der Universität Paderborn die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungsrat koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Masterkombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* den Studierenden sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder für die Aufnahme einer hochqualifizierten Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Teilstudiengänge 01 und 02: Bildungswissenschaften im Lehramt an Grundschulen (Bachelor- und Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen für das *Lehramt an Grundschulen* erlangen können, die den Studierenden ein wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an der Grundschule ermöglichen und im Masterstudium durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Bereits die Bachelorebene bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben im Grundschulbereich. Als gelungen sehen die Mitglieder die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. des Berufsfeldpraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden.

Einen besonderen Schwerpunkt legt das bildungswissenschaftliche Curriculum auf die Bereiche Inklusion und Diversität und auf die Anforderungen an die angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die sich aus der Spezifik der ersten Schule in der Bildungslaufbahn eines Kindes ergeben. Hierbei werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums gut auf die Heterogenität der Lernvoraussetzungen sowie die besonderen Herausforderungen an den Übergängen vom Elementar- in den Sekundarbereich vorbereitet.

Gelungen halten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Möglichkeiten für die Studierenden, sich durch individuelle Schwerpunktsetzung bei den Wahlpflichtangeboten im Bereich der Bildungswissenschaften – in Verbindung mit den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften – in Richtung *Gute gesunde Schule, Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* weiter spezifisch profilieren zu können. Insgesamt sieht das Gutachtergremium das bildungswissenschaftliche Studium für das Grundschullehramt, das im Bachelorstudiengang beginnt und kontinuierlich auf Masterebene fortgesetzt wird, als geeignet an, den Studierenden das entsprechende erziehungswissenschaftliche und pädagogische Fachwissen und die nötigen bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Grundschulen eintreten zu können.

Teilstudiengänge 03 und 04: Bildungswissenschaften im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen für das *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen* erlangen können, die den Studierenden ein wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an diesen Schulformen ermöglichen und im Masterstudium durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Bereits die Bachelorebene bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben im Bereich der Sekundarstufe I. Als gelungen sehen die Mitglieder die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. des Berufsfeldpraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden.

Einen besonderen Schwerpunkt legt das bildungswissenschaftliche Curriculum auf die Bereiche Inklusion und Diversität und auf die Anforderungen an die angehenden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie zunehmende Heterogenität von Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt ergeben.

Gelungen halten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Möglichkeiten für die Studierenden, sich durch individuelle Schwerpunktsetzung bei den Wahlpflichtangeboten im Bereich der Bildungswissenschaften – in Verbindung mit den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften – in Richtung *Gute gesunde Schule, Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* weiter spezifisch profilieren zu können. Insgesamt sieht das Gutachtergremium das bildungswissenschaftliche Studium für die Lehrämter an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das im Bachelorstudiengang beginnt und kontinuierlich auf Masterebene fortgesetzt wird, als geeignet an, den Studierenden das entsprechende erziehungswissenschaftliche und pädagogische Fachwissen und die nötigen bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können.

Teilstudiengänge 05 und 06: Bildungswissenschaften im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor- und Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen* erlangen können, die den Studierenden ein wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an diesen Schulformen (insbesondere gymnasiale Oberstufe) ermöglichen und im Masterstudium durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Bereits die Bachelorebene bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben im Bereich des Gymnasiums und der Gesamtschule. Als gelungen sehen die Mitglieder die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. des Berufsfeldpraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden.

Einen besonderen Schwerpunkt legt das bildungswissenschaftliche Curriculum auf die Bereiche Inklusion und Diversität und auf die Anforderungen an die angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen, die sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie zunehmende Heterogenität von Lern- und Bildungsvoraussetzungen oder Mediatisierung und Digitalisierung der Lebenswelt ergeben.

Gelungen halten die Mitglieder des Gutachtergremiums die Möglichkeiten für die Studierenden, sich durch individuelle Schwerpunktsetzung bei den Wahlpflichtangeboten im Bereich der Bildungswissenschaften – in Verbindung mit den Fachdidaktiken und Fachwissenschaften – in Richtung *Gute gesunde Schule, Medien und Bildung* oder *Umgang mit Heterogenität* weiter spezifisch profilieren zu können. Insgesamt sieht das Gutachtergremium das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, das im Bachelorstudiengang beginnt und kontinuierlich auf Masterebene fortgesetzt wird, als geeignet an, den Studierenden das entsprechende erziehungswissenschaftliche und pädagogische Fachwissen und die nötigen bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können.

Teilstudiengänge 07 bis 11: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Lehramt an Berufskollegs (Bachelor- und Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteilen für das *Lehramt an Berufskollegs* erlangen können, die den Studierenden ein wissenschaftlich begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld Lehramt an Berufskollegs ermöglichen und im Masterstudium durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Als gelungen sehen die Mitglieder die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. des Berufsfeldpraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswis-

senschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden. Einen besonderen Schwerpunkt legt das berufspädagogische Modulkonzept auf die Bereiche Inklusion und Diversität und auf die speziellen Anforderungen an die angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, da sich diese Schulform durch ein heterogenes Bildungsangebot in sehr unterschiedlichen Bildungsgängen auszeichnet, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie berufliche und allgemeinbildende Qualifikationen und Abschlüsse miteinander verschränken.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium für das Lehramt an Berufskollegs, das im Bachelorstudiengang beginnt und kontinuierlich auf Masterebene fortgesetzt wird, als geeignet an, den Studierenden das entsprechende erziehungswissenschaftliche und berufspädagogische Fachwissen und die nötigen Fähigkeiten zu vermitteln, um in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können.

Teilstudiengänge 12 und 13: Bildungswissenschaften im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor- und Masterebene)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erlangen können, die den Studierenden Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Befähigung zum theoriebezogenen Entwurf und zur reflektierenden Erprobung von Lehr- und Lernprozessen in inklusiven Lerngruppen unter Einbezug geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsettings vermitteln. Auf Masterebene vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Unterrichts- und Schulentwicklungsaufgaben in inklusiven Schulen bzw. Förderschulen.

Als gelungen sehen die Mitglieder die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums bzw. des Berufsfeldpraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden. Als zukunftsweisend sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Tatsache, dass das Paderborner Lehramtskonzept mit seinem integrierten und dabei nicht rein sonderpädagogischen Konzept die Entwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems hin zu einer inklusiven Bildung unterstützt.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, das im Bachelorstudiengang beginnt und kontinuierlich auf Masterebene fortgesetzt wird, als geeignet an, den Studierenden das entsprechende erziehungswissenschaftliche und pädagogische Fachwissen und die nötigen bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten zu vermitteln, um in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden sechs lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und sieben lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs (zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen)
- Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

qualifizieren.

Bei allen dreizehn Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechende Lehramtsmasterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen dreizehn Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich oder Unterrichtsfach des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. eine Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
 - ein Studium der Bildungswissenschaften
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können alle innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt*) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte*, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (*Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt*).

Die Modulbeschreibungen der den Bildungswissenschaften fachaffinen Unterrichtsfächer (Pädagogik, Psychologie und Sozialpädagogik) bzw. Förderschwerpunkte (Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (*Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt*). Sämtliche Module können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (*siehe auch unter § 3 MRVO*). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß der Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist derzeit nicht in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. In § 13 Absatz 1 findet sich ein Verweis auf § 10 Absatz 2 Satz 2 und 3 LABG. Die Hochschule legt diese Bestimmung als Spezialvorschrift aus, die eine Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten ausschließt. Zu dieser Auslegungsfrage befindet sich der Akkreditierungsrat derzeit im Austausch mit dem Schul- und dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Beurteilung des Kriteriums ist abhängig von dessen Ergebnis und daher noch offen.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teils erfüllt. Im Hinblick auf die Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten kann die Entscheidung erst nach Klärung der Rechtslage erfolgen.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bis auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, das zum ersten Mal zur Reakkreditierung ansteht, befinden sich alle anderen vorgelegten Lehramtskombinationsstudiengänge im zweiten Reakkreditierungsdurchgang. Das Gutachtergremium bewertet alle Kombinationsstudiengänge als ausgereift und gut an der Hochschule etabliert, so dass vor allem auch deren Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen. Im Bereich der bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind die Module grundlegend überarbeitet worden, um die seit der letzten Akkreditierung relevanten Bereiche Inklusion, Diversität und Digitalisierung curricular abzubilden.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreterinnen und Fachvertretern empfohlen, zu überprüfen, ob die Anforderungen an das Praxissemester in den Masterstudiengängen in Bezug auf die Begleitveranstaltungen gegenüber den Studierenden in geeigneter Weise transparent dargestellt werden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen (*Allgemeiner Teil der Regelungen für das Praxissemester, Regelungen für das Praxissemester in den Bildungswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen, Regelungen für das Praxissemester in den Bildungswissenschaften für die Lehrämter an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs und den Regelungen für das Praxissemester in den Bildungswissenschaften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung*) und dem Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass es seitens der Studierenden diesbezüglich keine Informationslücken gibt.

Eine weitere Empfehlung bestand darin, dass geprüft werden sollte, ob die zur Wahl stehenden Prüfungsformen in jedem Fall kompetenzorientiert sind und ob eine Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen zwingend vorgesehen ist. Den Unterlagen (Modulbeschreibungen) ist zu entnehmen, dass es neben Klausuren weitere Prüfungsformen (schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Unterrichtsentwürfe etc.) gibt. Laut Aussage der Lehrenden wird bei sämtlichen Prüfungen Wert darauf gelegt, dass die in den Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften aufgeführten Kompetenzen auch abgeprüft werden, immer mit dem Blick auf die spätere Tätigkeit der Studierenden als Lehrerinnen oder Lehrer. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehramtsausbildung wurde empfohlen, die Angemessenheit der Gesamtprüfungsbelastung (Modulprüfungen, Studienleistungen, qualifizierte Teilnahme, etc.) zu prüfen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde dem Gutachtergremium seitens der Studierenden versichert, dass durch das Paderborner Strukturmodell, das Zeitfensterkonzept der Lehramtsausbildung und das Campus-Management-System PAUL eine angemessene Prüfungsbelastung sichergestellt wird.

Der Hochschule wurde empfohlen, zu prüfen, ob der für das Selbststudium vorgesehene Workload inzwischen auf erfahrungsgestützten Werten beruht und zu prüfen, ob alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden und die Studierenden von den Ergebnissen der Evaluation erfahren. Die Lehrenden gaben an, dass die Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden und die Studierenden in die Qualitätsverbesserung eingebunden werden, da die Studiengänge im Rahmen des turnusmäßig zu verfassenden *QM-Berichts Lehramt* einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen unterliegen.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

Fächer/Teilstudiengänge	G *)	HRSGe *)	GyGe *)	BK *)	SP *)
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
Chemie		X	X	X	
Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)		X	X	X	
Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL Lemgo)				X	
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	X				X
Physik		X	X	X	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (**SP**)

***) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung *Bachelor of Education* zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für andere Bildungsbereiche.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern hat an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert, was sich nicht zuletzt in dem Anteil der Studierenden, die ein Lehramt in Paderborn studieren, widerspiegelt. So streben 43 % der an der Universität Paderborn immatrikulierten Studierenden einen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang an. Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst alle Schulformen (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung). Die an der Universität Paderborn angebotenen Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen decken nahezu das gesamte Fächerspektrum dieser Schulformen ab.

Die in den Paderborner Lehramtsstudiengängen auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für die dem jeweiligen Lehramt entsprechenden Masterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungssektor. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungssektor.

Dem Professionsverständnis des Paderborner Modells entsprechend zielen die Bildungswissenschaften in den lehramtsausbildenden Bachelorstudiengängen auf eine breite bildungswissenschaftliche Fundierung und die Vorbereitung einer professionellen Berufstätigkeit. Sie um-

fassen Module mit einführenden und vertiefenden Anteilen zur Einführung in die Bildungswissenschaften, zur Professionalisierung, zu allgemein didaktischen Fragen, sowie zu verschiedenen Aspekten von Kindheit und Jugend. Es werden fachspezifische (wissens- und verstehensbezogene), generische (kommunikative und soziale) und methodische Kompetenzen – im Sinne von Anwendungsfähigkeit – entwickelt, die für die professionelle Ausübung von Bildungs-, Erziehungs- und Vermittlungstätigkeiten in Berufsfeldern im Bildungssektor zentral sind.

In den Bildungswissenschaften aller Lehrämter werden die Studierenden befähigt, das komplexe Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Strukturen, pädagogischen Institutionen und pädagogischem Handeln zu überblicken und verantwortlich mitzugestalten. Die Studierenden erwerben die für die Bewältigung zukünftiger beruflicher Anforderungen erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und lernen, diese auf exemplarische praxisrelevante Situationen in analytischer, problemlösender und beurteilender Weise zu beziehen. Dazu tragen auch eine starke Verzahnung von Theorie und Praxis, das Berufsfeldpraktikum sowie die damit verbundenen Reflexionsprozesse bei. Mit dem Bachelorstudium sollte eine hinreichende fachliche pädagogische Grundlage geschaffen werden, um entscheiden zu können, ob eine Eignung für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer vorliegt und ein Masterstudium angeschlossen wird.

Sämtliche Bachelor-Lehramtsstudiengänge weisen bereits ein lehramts- und schulformbezogenes Profil (Bachelor of Education) aus, das u.a. in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet wird. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören. Dieses Profil wird von der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll angesehen, da es eine Verknüpfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen Inhalte des Studiums von Beginn an herstellt und nicht erst auf der Masterebene.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, dessen und in Begleitseminaren der Fächer Rückbezug auf wissenschaftliche Konzeptionen in bildungswissenschaftlichen Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das Forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die übergreifenden Kompetenzbeschreibungen der Bildungswissenschaften sind jeweils in § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt* beschrieben.

Das Lehramtsstudium an der Universität Paderborn versteht sich als Teil einer ganzheitlichen Lehrerausbildung, die neben der ersten Phase an der Universität (Bachelor- und Masterphase der Lehramtsstudiengänge) auch die zweite Phase an den Studienseminaren (im Rahmen des Vorbereitungsdienstes) und die Lehrerfortbildung umfasst.

Das Paderborner Modell der Lehrerausbildung beinhaltet ein Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird, wo Kinder und Jugendliche die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben sollen, im gesellschaftlichen Zusammenhang sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich zu handeln.

Die Aufgaben, die für Lehrerinnen und Lehrer aus diesem Leitbild erwachsen, bestehen im Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung. Die Qualifikationen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen darin, dass Lehrerinnen und Lehrer Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung

einordnen können, die Lernvoraussetzungen seitens ihrer Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Unterrichtsziele formulieren und begründen und ihr Erreichen kriteriengeleitet überprüfen können (Constructive Alignment). Des Weiteren sind sie befähigt, didaktische und erzieherische Umsetzungen ihrer Lehrinhalte zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren und an der Weiterentwicklung des Bildungssystems Schule mitzuwirken.

Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn sind von dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen mit nachvollziehbaren Bezügen zu späteren beruflichen Aufgaben im Schuldienst geprägt. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliche Aufgaben stehen dabei in einer Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung. Insgesamt sollen die Studierenden im Lehramtsstudium die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben, eine forschende Grundhaltung aufbauen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen und dabei Persönlichkeitseigenschaften, die für den Lehrerberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

Im Rahmen der universitären Lehramtsausbildung sollen die Studierenden ein vernetztes und flexibles Expertenwissen aufbauen, eigene Handlungsmuster vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kritisch hinterfragen und reflexiv weiterentwickeln und ein breites Spektrum an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen kennenlernen und diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen.

Ein professioneller Umgang mit Vielfalt/Diversität, insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem, findet in der Lehramtsausbildung der Universität besondere Beachtung; desgleichen die Sensibilisierung der zukünftigen Lehrkräfte hinsichtlich der sprachlichen Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. So ist das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ in den Bachelorstudiengängen der Lehramtsausbildung – unabhängig von der gewählten Schulform – verpflichtender Anteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung. Diese Maßnahme wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums befürwortet.

Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass das mit der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn angestrebte Qualifikationsprofil zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer nicht nur im Bereich der Wissensvermittlung, sondern auch im Bereich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu kritischen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten jungen Erwachsenen angesiedelt ist.

Darüber hinaus bietet die Universität Paderborn Lehramtsstudierenden im Rahmen der Profilbildung die Möglichkeit, eigene berufsrelevante Akzente zu setzen und fächerübergreifende Kompetenzen zu erwerben. Dies erfolgt abgestimmt auf die Studienfächer und die persönlichen Interessen und Fähigkeiten auf freiwilliger und selbstverantwortlicher Basis – im Sinne eines zusätzlichen Professionalisierungselements. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Profilstudiums wird ein Zertifikat ausgehändigt. Die Universität Paderborn bietet die drei Studienprofile „Gute gesunde Schule“, „Medien und Bildung“ bzw. „Umgang mit Heterogenität“ an. Diesen Ansatz der über das gewöhnliche Lehramtsstudium hinausgehenden Qualifikation sieht das Gutachtergremium als vorbildlich an.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9 und § 10 des *Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG)* in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Lernbereiche (Sprachliche Grundbildung, Mathematische Grundbildung und Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) oder eines der folgenden Fächer: Englisch, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre bzw. Sport) erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag reflektiert erläutern,
- verfügen über Grundkompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- begreifen Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe,
- haben einen Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern,
- verfügen über Grundkompetenzen in der Förderung in Deutsch von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- haben ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben und Einblick gewonnen in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer,
- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen beziehen,
- können kind- und sachgerechte Entscheidungen für eine begründete Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen und können diese theoriegeleitet reflektieren,
- können sich ein Urteil bilden im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung,
- kennen die Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* über Basisqualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Qualifikationen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Qualifikationen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Qualifikationen in der Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Qualifikationen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Grundschulunterrichts zu beziehen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, altersstufengerechte und sachbegründete Entscheidungen für die Gestaltung von Lernangeboten zu treffen und diese auch theoriegeleitet zu reflektieren. Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben und Einblick in Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Schulbildung und Qualifikationen im Bereich schulbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Primarbereich. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Grundschule Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* erwerben anschlussfähiges Fachwissen in den gewählten Unterrichtsfächern für zukünftige Lehrkräfte an Grundschulen. Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule. Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Grundschulen.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin bzw. eines Grundschullehrers und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern,
- verfügen über Grundkompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der Grundschule bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen,
- haben einen differenzierten Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern,
- können Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund analysieren, entwerfen und erproben,
- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden und insbesondere zu grundschulspezifischen Gebieten ihrer Fächer erworben und sind mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können für die Grundschule relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- sind in der Lage, fachlichen Unterricht – unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,

- können Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen,
- können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert nutzen,
- kennen die Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen sowie Möglichkeiten der Kooperation und Verzahnung der beteiligten Institutionen,
- sind in der Lage, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung zu beschreiben.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und im Masterstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung und ausreichenden Professionalisierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) der angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer beitragen. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin bzw. eines Grundschullehrers erworben und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule wissenschaftlich reflektieren und ausführen. So erlangen die Absolventinnen und Absolventen ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können für die Grundschule relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren und im Unterricht umsetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen überzeugen, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben grundlegende Fähigkeiten erworben, die Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern angemessen zu beurteilen und zu bewerten und ihre Bewertung im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung zu nutzen. Die Studierenden haben ein ausreichend berufsqualifizierendes Fachwissen und einen Überblick über die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden auf den Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang entsprechend Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums

die zukünftige gesellschaftliche, bildungspolitische und die verantwortungsvolle Rolle der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Bezug auf Heterogenität und schulbezogener Inklusion als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zu den Ausbildungsinhalten von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zählen auch die Kenntnisse bezüglich der Anforderungen beim Übergang in die Grundschule und auf weiterführende Schulen sowie Möglichkeiten der Kooperation und Verzahnung der beteiligten Institutionen. Die Absolventinnen und Absolventen haben im Rahmen des Praxissemesters gelernt, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und deren Qualitätssicherung zu beschreiben.

Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Primarbereich. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Grundschule Rechnung trägt und eine breite – wissenschaftlich untermauerte – Berufsqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Unterrichtsfächer (Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Praktische Philosophie, Physik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre, Spanisch, Sport bzw. Textilgestaltung) erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein solides Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer gewählten beiden Fächer erworben, auf das sie zurückgreifen können. Sie können dieses Fachwissen ausbauen und haben Einblick in die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer gewonnen.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Vermittlungstätigkeit. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Kompetenzdiagnostik und Lernförderung erworben,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext,
- sind mit Leitideen und allgemeinen didaktischen Prinzipien der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen vertraut,
- sind in der Lage, Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen;
- begreifen Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens insbesondere bei Jugendlichen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden,
- begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe.

Im Schwerpunktbereich Sekundarstufe I, der aus dem Modul *Wahlbereich Sekundarstufe I* besteht und sich aus Veranstaltungen der Bildungswissenschaften, der Fachdidaktik und ggf. der Fachwissenschaft zusammensetzt, erwerben die Studierenden spezifische lehramtsbezogene Kenntnisse. Es handelt sich um einen übergreifenden Bereich, der Angebote zu beruflichen Orientierungen, zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, zum Genderaspekt, zu sozialpädagogischen Dimensionen, zu sonderpädagogischer Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und Lernwiderständen sowie zu interkulturellen Aspekten enthält.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* über Basisqualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Haupt- Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Haupt- Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu beziehen und begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe.

Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, altersstufengerechte und sachbegründete Entscheidungen für die Gestaltung von Lernangeboten zu treffen und diese auch theoriegeleitet zur reflektieren. Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums Kenntnisse hinsichtlich theoretischer Ansätze zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext, so dass die zukünftigen Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, Denkmuster, Emotionen, Verhalten und Handeln von Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes und sozialen Umfeldes angemessen wahrzunehmen und zu verstehen. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang mit interkultureller Schulbildung und Qualifikationen im Bereich schulbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, der Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der gewählten Unterrichtsfächer anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- verfügen aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihrer Unterrichtsfächer,
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut;
- sind in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Unterrichtsfächer anzuwenden.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden Qualifikationen für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- planen und führen Unterricht durch und unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen,
- fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten,
- kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern,
- finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lehrende und Eltern,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und kümmern sich um ihre Fort- und Weiterbildung,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen zur Diagnose und Förderung, schwerpunktmäßig im Rahmen der Fachdidaktiken. Die oben aufgeführten Kompetenzen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben.

Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte in der Sekundarstufe I.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können für die Sekundarstufe I relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung),
- begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe.

Im Schwerpunktbereich Sekundarstufe I, der aus den Modulen *Heterogenität in der Sekundarstufe I* und *Unterrichtsbezogene Themen der Sekundarstufe I* besteht und sich aus Veranstaltungen der Bildungswissenschaften, der Fachdidaktik und ggf. der Fachwissenschaft zusammensetzt, erwerben die Studierenden spezifische lehramtsbezogene Kenntnisse. Es handelt sich um einen übergreifenden Bereich, der Angebote zu beruflichen Orientierungen, zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, zum Genderaspekt, zu sozialpädagogischen Dimensionen, zu sonderpädagogischer Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und Lernwiderständen sowie zu interkulturellen Aspekten enthält.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen und Lehren in ihren gewählten Fächern im Schulunterricht zu nutzen. Da der Masterstudiengang nach Auffassung des Gutachtergremiums ein solides und strukturiertes Wissen über didaktische Positionen und Strukturierungsansätze vermittelt, können die Absolventinnen und Absolventen die für die Sekundarstufe I relevanten

fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren und die Schlussfolgerungen daraus in ihren Unterricht einfließen lassen.

Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, Unterricht zu planen und durchzuführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer können Schülerinnen und Schüler motivieren und sie befähigen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen. Des Weiteren sind sie nach Ansicht des Gutachtergremiums in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen. Sie können Schülerinnen und Schüler gezielt fördern und Eltern beraten und sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben beteiligen und somit zur Schulentwicklung beitragen.

Der Masterstudiengang vermittelt somit nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der Bildungswissenschaften die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums auch vertiefte Kenntnisse, um Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden und um ein angemessenes Berufsethos zu entwickeln und sich um ihre eigene Fort- und Weiterbildung zu kümmern. Zu der Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Zusammenhang mit interkultureller Schulbildung, Kompetenzen im Bereich schulbezogener Inklusion und Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit digitalen Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (M.Ed.).

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangen zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fach- und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen, Methodenkompetenz und unterrichts- bzw. schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Sekundarstufe I Rechnung trägt und eine breitgefächerte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der Unterrichtsfächer (Deutsch, Englisch, Ernährungslehre, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Pädagogik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Psychologie, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre, Spanisch bzw. Sport) erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- haben Einblick gewonnen in die grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer und können sie in zentralen Bereichen anwenden,
- sind in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Vermittlungstätigkeit. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Kompetenzdiagnostik und Lernförderung erworben,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext,
- sind mit Leitideen und allgemeinen didaktischen Prinzipien der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen vertraut.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Qualifikationen über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* über Basisqualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,

- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen zu beziehen und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe zu begreifen.

Die Studierenden haben am Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben, das sie ausbauen können und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen von Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext vertraut und haben wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Kompetenzdiagnostik und Lernförderung erworben. Hierzu zählen auch Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen die Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung.

Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen. Die bildungswis-

senschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der gewählten Unterrichtsfächer anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- verfügen aufgrund ihres Überblickswissens (Orientierungswissen) über den Zugang zu aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihrer Fächer,
- können reflektiertes Wissen über die Fächer (Metawissen) einsetzen und auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte zurückgreifen,
- können sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weiteres Fachwissen erschließen und damit fächerübergreifende Qualifikationen entwickeln,
- sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut,
- sind in der Lage, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden Qualifikationen für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer. Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* zu erlangenden bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- planen und führen Unterricht durch und unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen,
- fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten,
- kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern,
- finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,

- diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lehrende und Eltern,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und kümmern sich um ihre Fort- und Weiterbildung,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen zur Diagnose und Förderung, schwerpunktmäßig im Rahmen der Fachdidaktiken. Die oben aufgeführten Qualifikationen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben.

Das fachdidaktische Studium bildet eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile des Masterstudiengangs. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen.

Absolventinnen und Absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Gymnasial- und Gesamtschullehrerinnen bzw. Gymnasial- und Gesamtschullehrer beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdi-

daktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen und Lehren in ihren gewählten Fächern im Schulunterricht zu nutzen. Da der Masterstudiengang nach Auffassung des Gutachtergremiums ein solides und strukturiertes Wissen über (fach)didaktische Positionen und Strukturierungsansätze vermittelt, können die Absolventinnen und Absolventen die für die Schulform Gymnasium bzw. Gesamtschule (insbesondere gymnasiale Oberstufe) relevanten fachwissenschaftlichen Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren und die Schlussfolgerungen daraus in ihren Unterricht einfließen lassen.

Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, Unterricht zu planen und durchzuführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern und sie dabei zu motivieren und zu befähigen, Zusammenhänge herzustellen und dabei bereits Gelerntes zu nutzen. Des Weiteren sind sie nach Ansicht des Gutachtergremiums in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren und deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen. Sie können Schülerinnen und Schüler gezielt fördern und Eltern beraten und sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben beteiligen und somit zur Schulentwicklung beitragen.

Der Masterstudiengang vermittelt somit nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der Bildungswissenschaften die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor (Vermitteln von spezifischem Fachwissen).

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums auch vertiefte Kenntnisse, um Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht zu finden und um ein angemessenes Berufsethos zu entwickeln und sich um ihre eigene Fort- und Weiterbildung zu kümmern. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung Jugendlicher mit Zuwanderungsgeschichte in Zusammenhang mit interkultureller Schulbildung und Kompetenzen im Bereich schulbezogener Inklusion. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit digitalen Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung insbesondere im Bereich der gymnasialen Oberstufe. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (M.Ed.).

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fach- und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen, Methodenkompetenz und unterrichts- bzw. schulbezogener Qualifikationen

im Bereich der Gymnasialen Schulbildung Rechnung trägt und eine breitgefächerte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 07: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtungen (Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Sozialpädagogik, Wirtschaftswissenschaft und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) und der Unterrichtsfächer (Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Pädagogik, Psychologie, Physik, Praktische Philosophie, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, islamische Religionslehre, Spanisch bzw. Sport) erwerben die Studierenden grundlegende, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähige Qualifikationen/Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen ihrer Fächer,
- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strukturiert aus,
- verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden,
- sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* fokussiert auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit und stellt Bezugspunkte zum Kontext von Wirtschaft, Technik und Arbeit her. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen der Kompetenzentwicklung, Lerndiagnostik und Lernförderung,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem, und analysieren die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten,

- sind mit Leitideen, allgemeinen didaktischen Prinzipien des Lernens und Lehrens in beruflichen Kontexten und mit grundlegenden Aspekten der Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen vertraut,
- richten ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und (berufs-)pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen/Kompetenzen im Hinblick auf die Anregung und Unterstützung fachlicher Lehr- und Lernprozesse.

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anwenden.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* über Basisqualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation im Kontext beruflicher Bildung,
- Kompetenzen in berufsbezogener Kommunikation insbesondere in den Bereichen Präsentation, Gesprächsführung und Beratung,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Berufsbildungsorganisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen und begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und berufspädagogische Berufsfelder bezogen.

Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer allgemeinbildenden Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen erworben und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten. Der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums

auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Fachwissen und beruflichen Kenntnissen sowie das Gestalten von beruflichen Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem, und analysieren die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten. Dabei richten sie ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Berufsbildung und Qualifikationen im Bereich berufsbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich der Berufskollegs. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 08: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der ge-

wählten beruflichen Fachrichtungen bzw. der Unterrichtsfächer anschlussfähiges und detailliertes Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Die Absolventinnen und Absolventen

- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strategisch in berufsbezogenen Bereichen aus,
- reflektieren die Struktur ihrer Fächer und kennen grundlegende Fragestellungen ihrer Fächer sowie aktuelle Diskussionslinien,
- sind in der Lage, künftige fachliche Entwicklungen einzuschätzen und verfügen über Mittel zur Bewältigung von künftig notwendigen Anpassungen der Fachkompetenz,
- reflektieren das Fach und ihr eigenes pädagogisches Handeln anhand übergeordneter methodischer, wissenschaftstheoretischer und ideengeschichtlicher Kriterien,
- erschließen sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weitere Fachkompetenzen und entwickeln fächerübergreifende Perspektiven,
- reflektieren fachspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie entsprechende Instrumente ihrer Fächer.

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* erwerben die Studierenden Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte mit Blick auf die besonderen Anforderungen berufsbildender Schulen. Für das Lehramt an Berufskollegs wird die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit fokussiert. Dabei erwerben die Studierenden vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation.

Die Absolventinnen und Absolventen

- berücksichtigen betriebliche Abläufe und berufsbezogene Besonderheiten in ihren pädagogischen und didaktischen Überlegungen,
- planen und realisieren Unterricht mit Ausrichtung auf mindestens einen Berufsbereich,
- fördern die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern und unterstützen selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Lernenden,
- diagnostizieren Lebensbedingungen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Lernende gezielt und beraten die Lernenden, deren Betriebe, deren Eltern sowie andere Lehrende,
- finden begründete Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und engagieren sich in Fragen der Fort- und Weiterbildung,
- verfügen über Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und setzen diese um,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen, die forschungsmethodische Verfahren fokussieren, um eine angemessene Theorie und

Praxisreflexion leisten zu können. Die oben aufgeführten Qualifikationen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben. Das Praxissemester dient vor allem der Reflexion und Bearbeitung der Erfahrungen unter Berücksichtigung fachlicher und berufspädagogischer Aufgaben- und Fragestellungen.

Das fachdidaktische Studium bildet eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studienanteile des Masterstudiengangs. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für ihre zukünftige Lehrtätigkeit an Berufskollegs.

Absolventinnen und Absolventen

- sind sich der besonderen Anforderungen in berufsbildenden Tätigkeitsfeldern bewusst,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fach- und berufsfeldbezogene didaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und Kompetenzentwicklungspotentiale prüfen und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in Fächern und verfügen über eine forschende Grundhaltung,
- sind in der Lage, fach-, berufs- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen sowie betrieblicher Prozess- und Aufgabenorientierung in den Unterricht,
- Kompetenzen in berufsbezogenen Kommunikationsstrategien und in der Anwendung adäquater Kommunikationsformen,
- Kompetenzen im Bereich zielgruppenadäquater Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Präsentationen und Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentationstechniken, Beurteilungsformen, Gesprächsführungstechniken und Beratungskonzepten,
- Kompetenzen in Gestaltung, Organisation und Analyse von Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung sowie in betrieblicher Organisationsgestaltung und -analyse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die

bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung für ihren Unterricht zu nutzen und auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermitteln die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile des Master-Kombinationsstudiengangs den Studierenden wichtige schulformbezogene Kompetenzen für die besonderen Anforderungen von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Das Gutachtergremium begrüßt es, dass das Curriculum für das Lehramt an Berufskollegs auf die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit ausgerichtet ist und die Studierenden auf Masterebene vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation erwerben können. Dabei können sie ihre erworbenen Kenntnisse bezüglich der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen unter dem Aspekt einer forschenden Grundhaltung nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums bezüglich der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildungsanteile neben der Befähigung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Hierzu zählen auch berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen in den späteren Unterricht. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums vielfältige Fähigkeiten, um die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern und ein selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten zu unterstützen.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch der Aufbau eines angemessenen Berufsethos und das Engagement der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Fort- und Weiterbildung und die Beteiligung an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und ihr Beitrag zur Schulentwicklung. Nicht zuletzt sieht das Gutachtergremium das Curriculum des Masterstudiengangs als geeignet an, den Absolventinnen und Absolventen Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und deren Umsetzung zu vermitteln, so dass sie Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht finden können. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz; d.h. das Mastercurriculum vermittelt den Studierenden didaktische Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit Medien und zur

inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Fähigkeiten, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine umfassende wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien anschlussfähige und detaillierte Kompetenzen für ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld als Lehrkräfte an Berufskollegs.

Die Absolventinnen und Absolventen

- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen aus dem vorherigen Studium zurück und bauen sie strategisch in berufsbezogenen Bereichen aus,
- reflektieren die Struktur ihrer Fächer und kennen grundlegende Fragestellungen ihrer Fächer sowie aktuelle Diskussionslinien,
- sind in der Lage, künftige fachliche Entwicklungen einzuschätzen und verfügen über Mittel zur Bewältigung von künftig notwendigen Anpassungen der Fachkompetenz,
- reflektieren das Fach und ihr eigenes pädagogisches Handeln anhand übergeordneter methodischer, wissenschaftstheoretischer und ideengeschichtlicher Kriterien,
- erschließen sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weitere Fachkompetenzen und entwickeln fächerübergreifende Perspektiven,
- reflektieren fachspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie entsprechende Instrumente ihrer Fächer.

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium erwerben die Studierenden Qualifikationen für zukünftige Lehrkräfte mit Blick auf die besonderen Anforderungen berufsbildender Schulen. Für das Lehramt an Berufskollegs wird die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit fokussiert. Dabei erwerben die Studierenden vertiefende Kompetenzen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation.

Die Absolventinnen und Absolventen fokussieren die Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern und sie

- berücksichtigen betriebliche Abläufe und berufsbezogene Besonderheiten in ihren pädagogischen und didaktischen Überlegungen,
- planen und realisieren Unterricht mit Ausrichtung auf mindestens einen Berufsbereich,

- fördern die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern und unterstützen selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von den Lernenden,
- diagnostizieren Lebensbedingungen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe,
- fördern Lernende gezielt und beraten die Lernenden, deren Betriebe, deren Eltern sowie andere Lehrende,
- finden begründete Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und engagieren sich in Fragen der Fort- und Weiterbildung,
- verfügen über Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und setzen diese um,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen, die forschungsmethodische Verfahren fokussieren, damit die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine angemessene Theorie und Praxisreflexion leisten können. Die oben aufgeführten Qualifikationsziele werden sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben. Das Praxissemester dient vor allem der Reflexion und Bearbeitung der Erfahrungen unter Berücksichtigung fachlicher und berufspädagogischer Aufgaben- und Fragestellungen.

Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähige fachdidaktische Kompetenzen für ihre zukünftige Lehrtätigkeit.

Absolventinnen und Absolventen

- sind sich der besonderen Anforderungen in berufsbildenden Tätigkeitsfeldern bewusst,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fach- und berufsfeldbezogene didaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und Kompetenzentwicklungspotentiale prüfen und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in Fächern und verfügen über eine forschende Grundhaltung,
- sind qualifiziert, fach-, berufs- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen und haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.) über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und medienpädagogische Kompetenzen, Berufsübergreifende Kompe-

tenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen sowie betrieblicher Prozess- und Aufgabenorientierung in den Unterricht,

- Kompetenzen in berufsbezogenen Kommunikationsstrategien und in der Anwendung adäquater Kommunikationsformen,
- Kompetenzen im Bereich zielgruppenadäquater Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Präsentationen und Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentationstechniken, Beurteilungsformen, Gesprächsführungstechniken und Beratungskonzepten,
- Kompetenzen in Gestaltung, Organisation und Analyse von Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung sowie in betrieblicher Organisationsgestaltung und -analyse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung für ihren Unterricht zu nutzen und auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermitteln die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile des Master-Kombinationsstudiengangs den Studierenden wichtige schulformbezogene Kompetenzen für die besonderen Anforderungen von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Das Gutachtergremium begrüßt es, dass das Curriculum für das Lehramt an Berufskollegs auf die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit ausgerichtet ist und die Studierenden auf Masterebene vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation erwerben können. Dabei können sie nicht nur ihre erworbenen Kenntnisse bezüglich der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen unter dem Aspekt einer forschenden Grundhaltung nutzen, sondern auch auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen aus dem vorherigen Studium zurück greifen und sie strategisch in berufsbezogenen Bereichen ausbauen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums bezüglich der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildungsanteile neben der Befähigung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Hierzu zählen auch berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen in den späteren Unterricht. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums vielfältige Fähigkeiten, um die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen

und Schülern zu fördern und ein selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten zu unterstützen.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch der Aufbau eines angemessenen Berufsethos und das Engagement der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Fort- und Weiterbildung und die Beteiligung an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und ihr Beitrag zur Schulentwicklung. Nicht zuletzt sieht das Gutachtergremium das Curriculum des Masterstudiengangs als geeignet, den Absolventinnen und Absolventen Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und deren Umsetzung zu vermitteln, so dass sie Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht finden können. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der medienbezogenen Schulentwicklung; d.h. die Studierenden erlangen Kompetenzen in der Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und medienpädagogische Kompetenzen, berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen sowie betrieblicher Prozess- und Aufgabenorientierung in den Unterricht. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Fähigkeiten, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine umfassende wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtungen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik) erwerben die Studierenden grundlegende, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähige Qualifikationen/Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über solide und strukturierte Fachkompetenzen zu grundlegenden Bereichen ihrer Fächer,
- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strukturiert aus,
- verfügen in ausgewählten Bereichen über erweiterte Kompetenzen insbesondere mit Blick auf die grundlegenden fachspezifischen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden,
- sind in der Lage, ausgewählte Methoden in zentralen Bereichen ihrer beruflichen Fachrichtungen anzuwenden.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* fokussiert auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit und stellt Bezugspunkte zum Kontext von Wirtschaft, Technik und Arbeit her. Dabei erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen der Kompetenzentwicklung, Lerndiagnostik und Lernförderung,
- kennen theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem, und analysieren die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten,
- sind mit Leitideen, allgemeinen didaktischen Prinzipien des Lernens und Lehrens in beruflichen Kontexten und mit grundlegenden Aspekten der Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen vertraut,
- richten ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und (berufs-)pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen/Kompetenzen im Hinblick auf die Anregung und Unterstützung fachlicher Lehr- und Lernprozesse.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben Einblicke in grundlegende berufs- bzw. fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- wenden Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung an und reflektieren sie bei der Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* über Basisqualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,

- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Nutzung digitaler Medien zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen und medienpädagogische Kompetenzen; Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation im Kontext beruflicher Bildung,
- Kompetenzen in berufsbezogener Kommunikation insbesondere in den Bereichen Präsentation, Gesprächsführung und Beratung,
- Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Kompetenzen in Berufsbildungsorganisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. Dabei fokussiert das Curriculum auf Gemeinsamkeiten in Tätigkeitsfeldern der beruflichen Bildungsarbeit und stellt Bezugspunkte zum Kontext von Wirtschaft, Technik und Arbeit her, so dass die Studierenden grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen und berufsbezogenen Bildungstätigkeiten erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen und begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auf vermittlungswissenschaftliche und berufspädagogische Berufsfelder bezogen.

Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten beruflicher Fachrichtungen erworben und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten. Der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Fachwissen in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen sowie das Gestalten von beruflichen Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums theoretische Ansätze zu grundlegenden Fragen der beruflichen Bildung und der Institutionen im Bildungssystem, insbesondere im Berufsbildungssystem. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, die Bedeutung von Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen und speziell technischen und wirtschaftlichen Kontexten zu analysieren und erwerben Kompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation im Kontext beruflicher Bildung. Dabei richten sie ihre didaktischen und pädagogischen Überlegungen am Ziel der Förderung beruflicher Handlungskompetenz aus.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch als Zweitsprache im Zusam-

menhang interkultureller Berufsbildung und Qualifikationen im Bereich berufsbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft im Bereich der Berufskollegs. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* der Vermittlung fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 11: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtungen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik) anschlussfähiges und detailliertes Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte an Berufskollegs.

Die Absolventinnen und Absolventen

- greifen auf ihre grundlegenden Fachkompetenzen zurück und bauen sie strategisch in berufsbezogenen Bereichen aus,
- reflektieren die Struktur ihrer Fächer und kennen grundlegende Fragestellungen ihrer Fächer sowie aktuelle Diskussionslinien,
- sind in der Lage, künftige fachliche Entwicklungen einzuschätzen und verfügen über Mittel zur Bewältigung von künftig notwendigen Anpassungen der Fachkompetenz,
- reflektieren das Fach und ihr eigenes pädagogisches Handeln anhand übergeordneter methodischer, wissenschaftstheoretischer und ideengeschichtlicher Kriterien,
- erschließen sich aufgrund ihres Einblicks in andere Disziplinen weitere Fachkompetenzen und entwickeln fächerübergreifende Perspektiven,

- reflektieren fachspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie entsprechende Instrumente ihrer Fächer.

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* erwerben die Studierenden Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte mit Blick auf die besonderen Anforderungen berufsbildender Schulen. Für das Lehramt an Berufskollegs wird die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit fokussiert. Dabei erwerben die Studierenden vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation.

Die Absolventinnen und Absolventen

- berücksichtigen betriebliche Abläufe und berufsbezogene Besonderheiten in ihren pädagogischen und didaktischen Überlegungen,
- planen und realisieren Unterricht mit Ausrichtung auf mindestens einen Berufsbereich,
- fördern die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern und unterstützen selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten,
- vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Lernenden,
- diagnostizieren Lebensbedingungen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und erfassen deren Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe. Sie fördern Lernende gezielt und beraten die Lernenden, deren Betriebe, deren Eltern sowie andere Lehrende,
- finden begründete Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht,
- entwickeln ein angemessenes Berufsethos und engagieren sich in Fragen der Fort- und Weiterbildung,
- verfügen über Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und setzen diese um,
- beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und tragen zur Schulentwicklung bei.

Das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium umfasst auch Lehrveranstaltungen, die forschungsmethodische Verfahren fokussieren, um eine angemessene Theorie und Praxisreflexion leisten zu können. Die oben aufgeführten Qualifikationen werden sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch im Praxissemester erworben. Das Praxissemester dient vor allem der Reflexion und Bearbeitung der Erfahrungen unter Berücksichtigung fachlicher und berufspädagogischer Aufgaben- und Fragestellungen.

Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähige fachdidaktische Kompetenzen für ihre zukünftige Lehrtätigkeit an Berufskollegs.

Absolventinnen und Absolventen

- sind sich der besonderen Anforderungen in berufsbildenden Tätigkeitsfeldern bewusst,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fach- und berufsfeldbezogene didaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und Kompetenzentwicklungspotentiale prüfen und unter didaktischen Aspekten analysieren,

- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in Fächern und verfügen über eine forschende Grundhaltung,
- sind in der Lage, fach-, berufs- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können (Diagnose) und wissen, wie daraus unterrichtliche Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind (Förderung).

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen/Kompetenzen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen sowie betrieblicher Prozess- und Aufgabenorientierung in den Unterricht,
- Kompetenzen in berufsbezogenen Kommunikationsstrategien und in der Anwendung adäquater Kommunikationsformen
- Kompetenzen im Bereich zielgruppenadäquater Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Präsentationen und Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentationstechniken, Beurteilungsformen, Gesprächsführungstechniken und Beratungskonzepten,
- Kompetenzen in Gestaltung, Organisation und Analyse von Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung sowie in betrieblicher Organisationsgestaltung und -analyse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile stimmig formuliert sind und zu einer umfassenden wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung für ihren Unterricht zu nutzen und auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen des Unterrichts an Berufskollegs zu beziehen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermitteln die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile des Master-Kombinationsstudiengangs den Studierenden wichtige schulformbezogenen Kompetenzen für die besonderen Anforderungen von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Das Gutachtergremium begrüßt es, dass das Curriculum für das Lehramt an Berufskollegs auf die intensive Reflexion von Bildung und Kompetenzentwicklung im Kontext von Technik, Wirtschaft und Arbeit ausgerichtet ist und die Studierenden auf Masterebene vertiefende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Kontext von berufsbildenden Schulen mit den dort auftretenden Anforderungen in den Bereichen Unterricht, Erziehung und Organisation erwerben können. Dabei können sie ihre erworbenen Kenntnisse bezüglich der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über

das Lernen in allgemeinbildenden Unterrichtsfächern und den beruflichen Fachrichtungen unter dem Aspekt einer forschenden Grundhaltung nutzen.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums bezüglich der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildungsanteile neben der Befähigung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des beruflichen Bildungssektors. Diese Qualifikationen werden innerhalb der Lehrveranstaltungen und insbesondere auch im Praxissemester erworben, welches vor allem der Reflexion und Bearbeitung der Erfahrungen unter Berücksichtigung fachlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Aufgaben- und Fragestellungen dient.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und berufspädagogische Aufgabe. Hierzu zählen auch berufsübergreifende Kompetenzen zur Bildungsgang- und Berufsfelddidaktik sowie zur reflektierten didaktischen Einbindung von Lebenswelt- und Arbeitsweltbezügen in den späteren Unterricht. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anteile des Studiengangs vermitteln den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums vielfältige Fähigkeiten, um die berufliche Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern und ein selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Lernen und Arbeiten zu unterstützen.

Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch der Aufbau eines angemessenen Berufsethos und das Engagement der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Fort- und Weiterbildung und die Beteiligung an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben und ihr Beitrag zur Schulentwicklung. Nicht zuletzt sieht das Gutachtergremium das Curriculum des Masterstudiengangs als geeignet, den Absolventinnen und Absolventen Strategien für teamorientierte berufsbezogene Bildungsgangarbeit und deren Umsetzung zu vermitteln, so dass sie Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht finden können. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz; d.h. das Mastercurriculum vermittelt den Studierenden didaktische Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit Medien und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit digitalen Medien sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung. Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Master-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher, bildungswissenschaftlicher und berufspädagogischer Fähigkeiten, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich des Berufskollegs Rechnung trägt und eine umfassende wissenschaftliche und berufspädagogische Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 12: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erwerben grundlegende Qualifikationen für eine Tätigkeit im Vermittlungs- und Bildungssektor. Das Bachelorstudium enthält lehramtsspezifische Elemente, befähigt aber auch für Berufsfelder außerhalb der Schule. Zur gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt können die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in einem entsprechenden Masterstudiengang fokussiert und vertieft werden.

In den fachwissenschaftlichen Studien der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen oder Sprache) und den Lernbereichen (Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung bzw. Natur- und Gesellschaftswissenschaften) oder eines der folgenden Fächer: Englisch, Kunst, Musik, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre bzw. Sport) erwerben die Studierenden ein grundlegendes, an entsprechende Masterstudiengänge anschlussfähiges Fachwissen.

Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. In den fachdidaktischen Studien werden die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien auf vermittlungswissenschaftliche und pädagogische Berufsfelder bezogen. In ihnen erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und können den inklusionsbezogenen Bildungs- und Erziehungsauftrag reflektiert erläutern,
- begreifen Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und einen reflektierten Umgang mit Heterogenität und inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe,
- haben einen Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- haben ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben und Einblick gewonnen in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer,
- kennen grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze,
- können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen beziehen,
- können adressaten- und sachgerechte Entscheidungen für eine begründete Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen und können diese theoriegeleitet reflektieren,
- können sich ein Urteil bilden im Hinblick auf eine adressatengerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* über Basisqualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Qualifikationen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,

- Medienkompetenz, Kompetenzen in der zur Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Qualifikationen in der Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache, und im Zusammenhang interkultureller Bildung,
- Qualifikationen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung beitragen. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen im Rahmen ihres Unterrichts und ihrer Fördermaßnahmen zu beziehen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, adressaten- und sachgerechte Entscheidungen für eine begründete Auswahl und Gestaltung ihrer Lernangebote zu treffen und diese theoriegeleitet zu reflektieren und im Rahmen einer adressatengerechten Rückmeldung, Beratung und Förderung durchführen. Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Förderschwerpunkte bzw. ihres Unterrichtsfachs erworben und Einblick in Erkenntnis- und Arbeitsmethoden dieser Förderschwerpunkte und Fächer erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben der Vermittlung von Wissen auch das Gestalten und Durchführen von Fördermaßnahmen in Lernbereichen bzw. in der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zählen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität und schulbezogene inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe. Zur Lehrerpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Schulbildung. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden für sonderpädagogische Förderung überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen ein professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwerben und den inklusionsbezogenen Bildungs- und Erziehungsauftrag reflektiert erläutern können. Den Studierenden wird ein Einblick in die Entwicklung und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen vermittelt. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 13: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die Studierenden des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* erwerben anschlussfähiges Fachwissen für zukünftige Lehrkräfte im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Im bildungswissenschaftlichen Studium erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der inklusiven Schule. Den fachdidaktischen Studien kommt eine Integrationsfunktion bezogen auf die fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studien zu. In ihnen erwerben die Studierenden anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen für zukünftige Lehrkräfte an Förderschulen oder inklusiven Schulen.

Die von den Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* zu erlangenden Qualifikationsziele sind im Folgenden kurz zusammengefasst dargestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im sonderpädagogischen Förderbereich und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der inklusiven Schule wissenschaftlich reflektiert erläutern,
- sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität in der inklusiven Schule bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen,
- haben einen differenzierten Einblick in die Entwicklung, Diagnose und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen,
- können Vorgehensweisen für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule einschließlich der Nutzung geeigneter Medien vor theoretischem und empirischem Hintergrund analysieren, entwerfen und erproben,
- haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Fächer erworben und sind mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- sind in der Lage, fachlichen Unterricht für heterogene Lerngruppen – unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren,

- können Leistungen von Schülerinnen und Schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine adressatengerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen,
- können Ergebnisse von Leistungsvergleichen und exemplarisch Erkenntnisse der Schulforschung reflektiert nutzen,
- sind in der Lage, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung in einer inklusiven Schule zu beschreiben.

Zusätzlich verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* über vertiefte Qualifikationen in folgenden übergreifenden Bereichen:

- Kompetenzen im Bereich der schulbezogenen Inklusion,
- Medienkompetenz, Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen mit (digitalen) Medien (Mediendidaktik) und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit (digitalen) Medien (Medienbildung) sowie Kompetenzen in der medienbezogenen Schulentwicklung,
- Kompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der inklusiven Schulentwicklung erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind und im Masterstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beitragen. So werden aus Sicht des Gutachtergremiums die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung bei der Gestaltung ihres Unterrichts und ihrer Fördermaßnahmen umzusetzen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler angemessen beurteilen und bewerten zu können und adressatengerechte Rückmeldungen, Beratung und Fördermaßnahmen durchzuführen. Hierbei nutzen die Absolventinnen und Absolventen Ergebnisse von Leistungsvergleichen und reflektierte exemplarische Erkenntnisse der aktuellen Schulforschung.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums vermittelt der Studiengang den Studierenden ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den Gebieten ihrer Förderschwerpunkte, zum Lernbereich Sprachliche Grundbildung oder Mathematische Grundbildung und zu ihrem weiteren Lernbereich bzw. Unterrichtsfachs und Einblick in die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden dieser Förderschwerpunkte und Fächer. Im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden grundlegende Qualifikationen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Förderschule und der inklusiven Schule. Der Masterstudiengang vermittelt somit nach Ansicht des Gutachtergremiums auf dem Sektor der Bildungswissenschaften die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen trägt der Kombinationsstudiengang Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität und schulbezogene inklusive Bildung als pädagogische Aufgabe. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden für sonderpädagogische Förderung überzeugen, dass die Absolventinnen und Absolventen das differenzierte professionstheoretische Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Lehrerin bzw. eines Lehrers im sonderpädagogischen

Förderbereich erwerben und die Fähigkeit, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der inklusiven Schule bzw. Förderschule wissenschaftlich reflektiert erläutern zu können. So sind die Studierenden in der Lage, fachlichen Unterricht für heterogene Lerngruppen unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Nach Meinung des Expertengremiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen einen differenzierten Einblick in die Entwicklung, Diagnose und Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten sowie der Sprachkompetenz und der Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und sind zusätzlich befähigt, Bedingungen für Schulentwicklungsprozesse zu erfassen, Schulentwicklungsprozesse zu skizzieren und Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung in einer inklusiven Schule durchzuführen. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche Studium des Studiengangs im Anhang des Selbstberichts konnte sich das Gutachtergremium ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass der Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* der Vermittlung vertiefter fach- und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Rechnung trägt und eine breitgefächerte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen. Hierzu zählen Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Kindesalter einschließlich der Voraussetzungen und Bedingungen. Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Aufgaben von Anforderungen an Lehrkräfte vor dem Hintergrund von Professionstheorien und empirischen Befunden zum Lehrerberuf und die Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Qualifikationen zur Entwicklung von professionellen Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze.

Die Studierenden werden für die Umsetzung des Bildungsauftrags der Grundschule als „Schule für alle Kinder“ qualifiziert und erlangen Kenntnisse bezüglich grundlegender Herausforderungen und Potenziale von inklusiver Bildung in der Grundschule einschließlich sprachlicher Probleme bedingt durch Migration. Die Absolventinnen und Absolventen können Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln in der Grundschule mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheo-

rien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge formulieren, begründen und bewerten.

Weitere zu erlangende Qualifikationsziele bestehen in der Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller, entwicklungs- und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von einzelnen Schülerinnen und Schülern (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 01).

Bereits auf Bachelorniveau werden die Studierenden qualifiziert, Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns in heterogenen Lerngruppen einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien vor dem Hintergrund didaktischer Theorien zu entwerfen und zu erproben.

Die in den Bildungswissenschaften zu erwerbenden Qualifikationsziele schließen eine Reflexion der Voraussetzungen schulstufenbezogener Beratung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen aus dem Elementarbereich in die weiterführenden Schulen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)*, die alle Studierenden mit dem Studienziel Lehramt an Grundschulen – unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer – durchlaufen müssen, sind in der Selbstdokumentation der Universität Paderborn nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert.

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass die (bildungs)wissenschaftlichen Qualifikationsziele schon auf Ebene des Bachelorstudiengangs einen Bezug zu dem späteren Berufsfeld „Unterricht an der Grundschule“ aufweisen. Obwohl der Bachelorabschluss nicht für den Lehrerberuf (Einstieg in den Vorbereitungsdienst) qualifiziert, wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Pädagogik, Methodenkompetenz und berufs-feldbezogener Qualifikationen wie Psychologie und Pädagogische Psychologie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf dem Bildungssektor sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen und deren Voraussetzungen im Primarschulbereich einschließlich inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 01).

Ein wichtiges Element in der Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Lehrkräfte stellt aus Sicht des Gutachtergremiums das schulbezogene Eignungs- und Orientierungspraktikum, das in die bildungswissenschaftliche Ausbildung des Bachelorstudiengangs integriert ist, dar. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Grundschule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren. So können sie erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen im Umfeld Schule herstellen und auch erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten erproben. Als gewinnbringend sieht das Gutachtergremium die begleitende Eignungsreflexion der Studierenden während des Praktikums an. Zur Persönlichkeitsbildung der Absolventinnen und Absolventen unter dem Gesichtspunkt zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Verantwortung trägt nach Meinung des Gutachtergremiums das in der Regel in außerschulischen Bereichen durchgeführte Berufsfeldpraktikum als Bestandteil eines bildungswissenschaftlichen Moduls des Bachelorstudiengangs bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und weitere schulform- und unterrichtsbezogene Kompetenzen erwerben. Hierzu zählen die Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie theoriebasierte Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Ansätze.

Die Studierenden entwickeln grundschuldidaktische Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion von eigenem und fremdem Unterricht für heterogene Lerngruppen auch vor dem Hintergrund didaktischer und technologischer Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Es erfolgt eine Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potenziale einer inklusiven Bildung in der Grundschule.

Die Studierenden erproben insbesondere im Praxissemester pädagogisches Handeln in der Institution Grundschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse in der Praxis (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 02).

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Qualifikation, forschungsmethodische Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung zu entwickeln und anzuwenden und die Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der Grundschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*, die alle Studierenden mit dem Studienziel Lehramt an Grundschulen – unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer – durchlaufen müssen, sind in der Selbstdokumentation der Universität Paderborn nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert.

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass die (bildungs)wissenschaftlichen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs die Bedarfe des Berufsfeldes „Unterricht an der Grundschule“ voll und ganz abdecken. Der erfolgreiche Einstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen wie Psychologie und Pädagogische Psychologie sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen in Bezug auf die Konzeption und Durchführung von Unterricht im Primarschulbereich unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 02).

Ein wichtiges Element in der Lehrerpersönlichkeitsentwicklung der Studierenden stellt aus Sicht des Gutachtergremiums das schulformbezogene Praxissemester dar. Hier erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeiten, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (Unterrichtsnachbereitung). Dabei erproben die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung (Inklusionsaspekte) und reflektieren sie. Das Gutachtergremium erachtet das Praxissemester als für die Studierenden geeignete Maßnahme, den Erziehungsalltag der Schule wahrzunehmen und sich an dessen Gestaltung zu beteiligen und aus den Erfahrungen der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden ihr Studium professionsbezogen zu gestalten sowie ein persönliches professionelles Selbstkonzept für ihre zukünftigen beruflichen Handlungsweisen zu entwickeln. Das Gut-

achtergremium sieht es als zielführend an, dass die Praxisphase systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche Qualifikationen mit Bezug zu den Lehrämtern an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen. Die Studierenden erlangen die Befähigung, Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse im Jugendalter einschließlich ihrer – auch medienbezogenen – Voraussetzungen und Bedingungen zu verstehen, zu analysieren und zu reflektieren und pädagogische Problem- und Aufgabenstellungen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu identifizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können Zielvorstellungen für (medien-)pädagogisches Handeln in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge formulieren, begründen und bewerten und verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in diesen Schulformen.

Weitere zu erlangende Qualifikationsziele bestehen in der Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller, entwicklungs- und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern.

Bereits auf Bachelorniveau werden die Studierenden qualifiziert, Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns in heterogenen Lerngruppen einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien vor dem Hintergrund (medien-)didaktischer Theoriebildung zu entwerfen und zu erproben (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 03).

Die in den Bildungswissenschaften zu erwerbenden Qualifikationsziele schließen eine Reflexion der Voraussetzungen schulstufenbezogener Beratung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen aus der Grundschule und in die Berufs- und Arbeitswelt ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (B.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 01 und Teilstudiengang 01.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulbezogenen Eignungs- und Orientierungspraktikums und das Berufsfeldpraktikum als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt *an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und weitere schulform- und unterrichtsbezogene Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden entwickeln schuldidaktische Kompetenzen für die Bereiche der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund aktueller didaktischer und technologischer Entwicklungen der Digitalisierung.

Es erfolgt eine Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potentiale einer inklusiven Bildung in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Haupt-, Real-, Sekundar- bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Qualifikation, bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu analysieren und umzusetzen. Eine weitere Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen besteht in der Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen (M.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 02 und Teilstudiengang 02.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulformbezogenen Praxissemesters als integrierender Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Hierzu zählen Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer – auch medienbezogenen – Voraussetzungen und Bedingungen.

Die Studierenden können Zielvorstellungen für (medien-)pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge formulieren, begründen und bewerten und erlangen Kenntnisse der grundlegenden Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Gymnasien und Gesamtschulen (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 05).

Die Studierenden können Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller, entwicklungs- und geschlechtsbezogener Verschiedenheit und der damit verbundenen Förderung individuell geeigneter schulischer und beruflicher Laufbahnen entwickeln.

Im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums entwerfen und erproben die Studierenden Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns in heterogenen Lerngruppen einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien vor dem Hintergrund der (medien-) didaktischen Theoriebildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 01 und Teilstudiengang 01.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulbezogenen Eignungs- und Orientierungspraktikums und das Berufsfeldpraktikum als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und weitere schulform- und unterrichtsbezogene Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden identifizieren pädagogische Problem- und Aufgabenstellungen und generieren Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage von lern- und entwicklungstheoretischen Ansätzen.

Die Studierenden entwickeln gymnasial- und gesamtschuldidaktische Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund aktueller didaktischer und technologischer Entwicklungen der Digitalisierung.

Es erfolgt eine Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potenziale einer inklusiven Bildung in Gymnasien und Gesamtschulen sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Gymnasium bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Qualifikation, bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse am Gymnasium und der Gesamtschule zu analysieren und umzusetzen. Eine weitere Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen besteht in der Fähigkeit zur Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung an diesen Schulformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grund-*

schulen (M.Ed.) gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 02 und Teilstudiengang 02.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulbezogenen Praxissemesters als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Qualifikationen (Wissen und Können) mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs.

Die Studierenden reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle Fördermaßnahmen unter Nutzung adäquater Förderinstrumente um. Sie dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein.

Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge abzuwägen, über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen zu reflektieren und das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen zu analysieren und damit verbundene Reformoptionen zu bewerten. Die Studierenden erwerben entsprechende Qualifikationen, um die Herausforderungen einer inklusiven Bildungsarbeit zu analysieren und entwickeln Konsequenzen für die Gestaltung der Bildungsarbeit (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 07).

Das bildungswissenschaftliche und das berufspädagogische Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Herausforderungen im Zuge von gesellschaftlichen Transformationen und aktuellen Entwicklungen zu analysieren und gibt ihnen Einblicke in didaktisch-methodische Potenziale digitaler Lern- und Arbeitswelten. Sie können berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden, analysieren und verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)*, die alle Studierenden mit dem Studienziel Lehramt an Berufskollegs – unabhängig von der Wahl der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen – durchlaufen müssen, sind in der Selbstdokumentation der Universität Paderborn nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert.

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass die (bildungs)wissenschaftlichen und berufspädagogischen Qualifikationsziele schon auf Ebene des Bachelorstudiengangs einen Bezug zu dem späteren Berufsfeld „Unterricht am Berufskolleg“ aufweisen. Obwohl der Ba-

chelorabschluss nicht für den Lehrerberuf (Einstieg in den Vorbereitungsdienst) qualifiziert, wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Berufspädagogik, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen wie Psychologie und Pädagogische Psychologie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf dem berufsbildenden Bildungssektor sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen und deren Voraussetzungen im beruflichen Schulwesen einschließlich inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 07).

Ein wichtiges Element in der Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Lehrkräfte stellt aus Sicht des Gutachtergremiums das schulbezogene Eignungs- und Orientierungspraktikum, das in die bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Ausbildung des Bachelorstudiengangs integriert ist, dar. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schulform Berufskolleg bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren. So können sie erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen im Umfeld Berufskolleg herstellen und auch erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten erproben. Als gewinnbringend sieht das Gutachtergremium die begleitende Eignungsreflexion der Studierenden während des Praktikums an. Zur Persönlichkeitsbildung der Absolventinnen und Absolventen unter dem Gesichtspunkt zivilgesellschaftlicher, politischer und beruflicher Verantwortung trägt nach Meinung des Gutachtergremiums das in der Regel in außerschulischen Bereichen durchgeführte Berufsfeldpraktikum als Bestandteil eines bildungswissenschaftlichen Moduls des Bachelorstudiengangs bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Sachstand

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und weitere schulform- und unterrichtsbezogene Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden reflektieren Normen und Werte mit Bezug zum Bildungsauftrag des Berufskollegs, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden. Sie gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das Berufsbildungssystem zu reflektieren und damit verbundene Reformoptionen zu bewerten. Sie sind in der Lage, Inklusion und digitale Transformation und ihre Anforderungen an das Bildungssystem zu reflektieren und Gestaltungsansätze für die Bildungsgang- und Unterrichtsarbeit zu erarbeiten.

Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, zielgruppenadäquat Entwicklung und Lernen zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, Praxiserfahrungen zu reflektieren und sie anhand theoretischer Modellierungen zu strukturieren. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen, vergleichen theoriebasiert Ansätze zur Förderung beruflicher

Handlungskompetenz, reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs, nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs und verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens bei den Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildung im Rahmen des Masterstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)*, die alle Studierenden mit dem Studienziel Lehramt am Berufskolleg – unabhängig von der Wahl der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen – durchlaufen müssen, sind in der Selbstdokumentation der Universität Paderborn nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert.

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass die (bildungs)wissenschaftlichen und berufspädagogischen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs die Bedarfe des Berufsfeldes „Unterricht am Berufskolleg“ voll und ganz abdecken. Der erfolgreiche Einstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Kompetenzen in den Bereichen Berufspädagogik, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen wie Psychologie und Pädagogische Psychologie sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen in Bezug auf die Konzeption und Durchführung von Unterricht im Bereich der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 08).

Ein wichtiges Element in der Lehrerpersönlichkeitsentwicklung der Studierenden stellt aus Sicht des Gutachtergremiums das schulformbezogene Praxissemester dar. Hier erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeiten, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (Unterrichtsnachbereitung). Dabei erproben die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung (Inklusionsaspekte) und reflektieren sie. Das Gutachtergremium erachtet das Praxissemester als für die Studierenden geeignete Maßnahme, sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst zu werden und diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen in ihrem Unterricht zu berücksichtigen und aus den Erfahrungen der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden ihr Studium professionsbezogen zu gestalten sowie ein persönliches professionelles Selbstkonzept für ihre zukünftigen beruflichen Handlungsweisen zu entwickeln. Das Gutachtergremium sieht es als zielführend an, dass die Praxisphase systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Sachstand

Die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile des Masterstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* sind identisch mit denen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und*

einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.) (siehe Teilstudiengang 08).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Ausführungen zu Teilstudiengang 08.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Qualifikationen (Wissen und Können) mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs.

Die Studierenden reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle Fördermaßnahmen unter Nutzung adäquater Förderinstrumente um. Sie dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein.

Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge abzuwägen, über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen zu reflektieren und das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen zu analysieren und damit verbundene Reformoptionen in der Bildungsarbeit zu bewerten (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 10).

Die Studierenden erwerben entsprechende Qualifikationen, um berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden, zu analysieren und sie verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Ausführungen zu Teilstudiengang 07.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Sachstand

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* sollen die

Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und weitere schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen erwerben.

Die Studierenden reflektieren Normen und Werte, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden. Sie gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das Berufsbildungssystem zu reflektieren und damit verbundene Reformoptionen zu bewerten. Sie sind in der Lage, Inklusion und digitale Transformation und ihre Anforderungen an das Bildungssystem zu reflektieren und Gestaltungsansätze für die Bildungsgang- und Unterrichtsarbeit aufzuarbeiten.

Des Weiteren werden die Studierenden befähigt, zielgruppenadäquat Entwicklung und Lernen zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, Praxiserfahrungen zu reflektieren und sie anhand theoretischer Modellierungen zu strukturieren. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen, vergleichen theoriebasierte Ansätze zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz, reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs, nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs und verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Ausführungen zu Teilstudiengang 08.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Durch den Teilstudiengang der Bildungswissenschaften im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* erwerben die Studierenden fundierte bildungswissenschaftliche Qualifikationen (Wissen und Können) mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Die Studierenden sollen die folgenden grundlegenden Kompetenzen erwerben. Hierzu zählen Kenntnis der bildungs-, erziehungs-, inklusions- und schultheoretischen sowie der allgemein-didaktischen Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen in der Institution Schule unter besonderer Berücksichtigung von heterogenen Lerngruppen und inklusiven Schulsettings in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.

Die Studierenden erwerben Kenntnis einschlägiger Professionstheorien in Bezug auf das Kompetenz- und Aufgabenspektrum, die zugehörigen Erwerbsprozesse sowie die Prozesse der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Beruf einer Lehrerin bzw. Lehrers unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit in inklusionsorientierten schulischen Institutionen.

Des Weiteren erwerben die Studierenden die Befähigung zum theoriebezogenen Entwurf und zur reflektierenden Erprobung von Lehr- und Lernprozessen in inklusiven Lerngruppen unter Einbezug geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien und Bildungsarbeit (weitere Details siehe auch Kombinationsstudiengang 12).

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit sowie des eigenen Professionsverständnisses vor dem Hintergrund eines inklusiven Berufsfeldes.

Ein weiteres bildungswissenschaftliches Qualifikationsziel dieses Teilstudiengangs besteht in den Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen. Hierzu zählen Verständnis, Analyse und Reflexion von schulischen, außerschulischen und gesamtgesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsprozessen vor dem Hintergrund interdisziplinärer und historischer Perspektiven.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 01 und Teilstudiengang 01.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulbezogenen Eignungs- und Orientierungspraktikums und das Berufsfeldpraktikum als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 13: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Durch das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben. Hierzu zählen insbesondere die Befähigung zur pädagogisch-didaktischen Gestaltung von gemeinsamem Lernen auf der Grundlage von Theorien und Modellen des Lehrens und Lernens in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen inklusive der Leistungsbewertung.

Des Weiteren erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen Anwendung und Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen zugunsten einer entwicklungsbezogenen Praxisforschung sowie in der Nutzung wissenschaftlicher Forschungsbefunde zur individuellen und kooperativen Weiterentwicklung von Unterricht, Schule und Lehrprofessionalität.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit zum reflektierten theoriegeleiteten Umgang mit individueller Leistungserhebung, -bewertung und -förderung unter Berücksichtigung einschlägiger Gütekriterien und Kenntnis von Theorien und Modellen der Unterrichtsentwicklung sowie der unterrichts- und fallbezogenen, multiprofessionellen Kooperation, vor allem in inklusiven Settings.

Ein weiteres Qualifikationsziel der angehenden Lehrerinnen und Lehrer besteht in der Befähigung zur kontinuierlichen Entwicklung der Lehrprofessionalität durch die Einnahme einer forschenden Perspektive sowie der Anwendung forschungsmethodischer Designs mit dem Ziel eines systematischen Monitorings sowie einer Evaluation inklusiven pädagogischen Handelns und der zugehörigen Reflexion bzw. der Nutzung und Gestaltung von digitalen Medien in Lehr- und Lernszenarien, auch in inklusiven Settings.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aussagen des Gutachtergremiums hinsichtlich der Qualifikationsziele bzw. Lernziele bezüglich der bildungswissenschaftlichen Anteile im Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* gelten in affiner Weise auch für das *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)*; hierzu siehe Kombinationsstudiengang 02 und Teilstudiengang 02.

Gleiches gilt für die Aussagen hinsichtlich des schulformbezogenen Praxissemesters als Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrerberufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. Fachrichtungen der beruflichen Bildung und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Das bildungswissenschaftliche Curriculum der Lehramtskombinationsstudiengänge der Universität Paderborn wurde in den letzten Jahren in Bezug auf Anforderungen durch gesellschaftliche Transformationsprozesse, Erkenntnisse der Lehrerbildungsforschung und nicht zuletzt durch die Rückmeldung der Studierenden und der Alumni weiterentwickelt. Aktuelle Transformationsprozesse in der Gesellschaft erfordern von (zukünftigen) Lehrerinnen und Lehrern, sich mit dem Thema Inklusion und Digitalisierung des Unterrichts auseinanderzusetzen. Basierend auf dem *Paderborner Rahmenkonzept zur Verankerung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte in den Lehramtsstudiengängen und zur Entwicklung medien- und digitalisierungsbezogener Kompetenzen bei Lehramtsstudierenden* wurden entsprechende zu erlangende Kompetenzen in das bildungswissenschaftliche Curriculum der Studiengänge integriert. (siehe jeweils § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium* sowie die Modulbeschreibungen in deren Anhängen). Auch die interdisziplinär erarbeitete Konzeption *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* vom April 2019, die der Gutachtergruppe als Anlage zur Antragsdokumentation vorlag, diente zur Weiterentwicklung und modularen Verortung inklusionsbezogener Kompetenzen (siehe jeweils § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium* sowie die Modulbeschreibungen in deren Anhängen). Des Weiteren wurde in alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelorebene – unabhängig von der Wahl der Fächer – verpflichtend das Modul *Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte* eingeführt. Auch den neueren Erkenntnissen der Lehrerbildungsforschung tragen die bildungswissenschaftlichen Anteile der Studiengänge mit Qualifikationszielen wie beispielsweise evidenzbasiertes Handeln, Reflexionskompetenz und Forschendes Lernen Rechnung. Zusätzlich werden die Rückmeldungen der Studierenden (Veranstaltungsevaluationen) seitens der Programm- und Modulverantwortlichen genutzt, um das bildungswissenschaft-

liche und berufspädagogische Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge weiter zu optimieren.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen*. Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich II Mathematische Grundbildung (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich III Sachunterricht oder das Unterrichtsfach (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (45 ECTS-Leistungspunkte)
- Vertieftes Studium des Lernbereichs I, II bzw. III oder eines Unterrichtsfachs (neun ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium und insbesondere der zusätzliche Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO) konnten sich davon überzeugen, dass der in den Unterlagen der Universität dargestellte Aufbau (Paderborner Strukturmodell der Lehramtsstudi-

engänge) des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* und die Verteilung der Leistungspunkte auf die Lernbereiche I bis III bzw. das gewählte Unterrichtsfach, die bildungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums, die Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und der Umfang der Bachelorarbeit den Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV)* entsprechen. Abweichungen erfolgen nur in dem in § 1 Abs. 5 der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Teilbereiche um jeweils maximal drei ECTS-Leistungspunkte toleriert. Als eine Stärke der Paderborner Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums die für alle Bachelor-Lehramtsstudiengänge vorgeschriebenen Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich II Mathematische Grundbildung (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich III Sachunterricht oder das Unterrichtsfach (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Vertieftes Studium in einem der Lernbereiche oder im Unterrichtsfach (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (17 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 02: *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (60 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (60 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (36 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaften und Fachdidaktik des Schwerpunktbereichs Sekundarstufe I (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 03: *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium eines zu wählenden Schwerpunktbereichs S I (HRSGe) aus den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)

- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 04: *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 05: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 05: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 06: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium des ersten Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium des zweiten Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 06: *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 07: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium einer beruflichen Fachrichtung / eines Unterrichtsfaches (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium eines (weiteren) Unterrichtsfaches / einer (weiteren) beruflichen Fachrichtung (72 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)

- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 07: *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 08: Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium einer beruflichen Fachrichtung / eines Unterrichtsfaches (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium eines (weiteren) Unterrichtsfaches / einer (weiteren) beruflichen Fachrichtung (27 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 08: *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium der Großen beruflichen Fachrichtung (9 ECTS-Leistungspunkte) – dabei handelt es sich ausschließlich um fachdidaktische Studien
- Studium der Kleinen beruflichen Fachrichtung (39 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens drei ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (18 ECTS-Leistungspunkte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 09: *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 10: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Elemente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (59 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik (85 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)

- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 10: *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 11: Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtsspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (39 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik (15 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Bildungswissenschaftliches und berufspädagogisches Studium (23 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 11: *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 12: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des berufsqualifizierenden Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* enthält lehramtsspezifische Elemente, aber auch Ele-

mente für Berufsfelder außerhalb der Schule und setzt sich mit seinen 180 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung bzw. Lernbereich II Mathematische Grundbildung (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich III oder ein Unterrichtsfach (36 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Erste sonderpädagogische Fachrichtung (33 ECTS-Leistungspunkte)
- Zweite sonderpädagogische Fachrichtung (39 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Veranstaltungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (sechs ECTS-Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (2 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 12: *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 13: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand (Modellübersicht)

Das Curriculum des lehramtspezifischen Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* setzt sich mit seinen 120 ECTS-Leistungspunkten wie folgt zusammen:

- Lernbereich I Sprachliche Grundbildung bzw. Lernbereich II Mathematische Grundbildung (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens neun ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Lernbereich III oder ein Unterrichtsfach (18 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte auf fachdidaktische Studien
- Erste sonderpädagogische Fachrichtung (18 ECTS-Leistungspunkte)
- Zweite sonderpädagogische Fachrichtung (15 ECTS-Leistungspunkte)
- Bildungswissenschaftliches Studium (8 ECTS-Leistungspunkte)
- Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) – dabei entfallen 13 ECTS-Leistungspunkte auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und 12 ECTS-Leistungspunkte auf Lehrveranstaltungen, die auf die Praxisphase bezogen sind
- Masterarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und Verteidigung (3 ECTS-Leistungspunkte); sofern keine Verteidigung vorgesehen ist, umfasst die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter dem Kombinationsstudiengang 01: *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für den Kombinationsstudiengang 13: *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Bachelor-Kombinationsstudiengang *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in vier Module. Das erste Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* (12 ECTS-Leistungspunkte), das in zwei Semestern studiert wird, gibt eine Einführung in das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen einer interdisziplinären Vorlesung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungswissenschaft (Grundschulpädagogik), Philosophie, Psychologie und Soziologie beteiligt sind. Anders als in der bisherigen Prüfungsordnung erfolgt ergänzend zur Vorlesung eine von den vier genannten Disziplinen angebotene, von den Studierenden frei wählbare *Vertiefung in das bildungswissenschaftliche Studium* mit integrierter Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Auf diese Weise bestehen bereits zu Studienbeginn deutliche Freiräume zur eigenen interessengeleiteten Vertiefung. Darüber hinaus ist im ersten Modul ein Seminar zur Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie dessen Durchführung enthalten.

Das zweite Modul *Professionalisierung im Umgang mit Heterogenität* (9 ECTS-Leistungspunkte), das im Rahmen der Reakkreditierung neu konzipiert wurde, dient in Anknüpfung an das Eignungs- und Orientierungspraktikum der vertiefenden Auseinandersetzung mit der Profession Grundschullehrerin bzw. Grundschullehrer und der eigenen Professionalisierung im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. In einem von insgesamt drei wählbaren Seminaren erfolgt eine explizite Auseinandersetzung mit Professionsfragen im Kontext der Frühen Bildung im vorschulischen Kontext.

In dem dritten Modul *Kindheit und Jugend* (12 ECTS-Leistungspunkte), das sich ebenfalls über zwei Semester erstreckt, erhalten die Studierenden zunächst einen Überblick über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Aufwachsen in der Gesellschaft im Rahmen einer Vorlesung. Zusätzlich werden im dritten Modul zwei Seminare – eines zu der Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend und ein weiteres zu den heterogenen Lern- und Entwicklungsverläufen in Kindheit und Jugend – im Sinne von Vertiefungen angeboten. Zum dritten Modul gehört außerdem das Absolvieren eines Berufsfeldpraktikums in einem außerschulischen Feld.

Im vierten Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* (12 ECTS-Leistungspunkte), das im fünften und sechsten Studiensemester studiert wird, nehmen die Studierenden an einer grundlegenden Vorlesung zu *Unterricht und Allgemeiner Didaktik* teil und besuchen zwei Seminare zu den spezifischen Themen *Anfangsunterricht* und *Diagnose und Förderung in der Grundschule*. Als Neuerung gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung erfolgt im Rahmen eines der beiden Seminare eine Einführung in qualitative und quantitative Forschungsmethoden. Veranstaltungen aus den vier Modulen können auch für die Profile *Medien und Bildung*, *Umgang mit Heterogenität* oder *Gute gesunde Schule* angerechnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)* die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden. So beinhaltet das erste Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* eine generelle Einführung in das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen einer interdisziplinären Vorlesung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungswissenschaften/Grundschulpädagogik, der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie beteiligt sind. Durch die ergänzend zur Vorlesung angebotene, frei wählbare Vertiefung in das bildungswissenschaftliche Studium, werden den Studierenden bereits im ersten Studienjahr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interessen geleiteten Vertiefung eröffnet, was seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll angesehen wird. Auch im zweiten Modul *Professionalisierung im Umgang mit Heterogenität* können die Studierenden in einem aus drei wählbaren Seminaren sich mit Professionsfragen im Kontext der Frühen Bildung im vorschulischen Kontext auseinandersetzen.

Die Praxisanteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung sind in die Modulstruktur integriert. So knüpft das zweite Modul *Professionalisierung im Umgang mit Heterogenität* mit einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Profession Grundschullehrerin bzw. Grundschullehrer und der eigenen Professionalisierung der Studierenden im Umgang mit heterogenen Lerngruppen an das Eignungs- und Orientierungspraktikum an; das Berufsfeldpraktikum ist integrativer Bestandteil des dritten Moduls *Kindheit und Jugend*.

Die Konzeption der bildungswissenschaftlichen Ausbildung wurde im Rahmen der Reakkreditierung an vielen Stellen überarbeitet (siehe unter Sachstand) und umfasst vielfältige, an die Fachkultur der Erziehungswissenschaften bzw. Grundschulpädagogik und das Format der Lehramtsausbildung angepasste Lehr- und Lernformen. Durch die seminaristischen Studienanteile, die inhaltlich gut mit den Vorlesungen abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Das vierte Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* ist thematisch auf den Anfangsunterricht und die Diagnose und Förderung in der Grundschule ausgerichtet. Der Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) unterstreicht nach Meinung des Gutachtergremiums die von Beginn an auf eine Lehrtätigkeit (schulisch, aber auch außerschulisch) ausgerichtete Konzeption des berufsbefähigenden Kombinationsstudienganges.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der vier bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als zielführend gestalten. Die neu in das bildungswissenschaftliche Curriculum des Studiengangs aufgenommenen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden erweisen sich seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll zur Vorbereitung der Bachelorthesis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* umfasst insgesamt 17 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module. Im ersten Modul *Lernen in der Grundschule* (8 ECTS-Leistungspunkte) werden die Studierenden im Rahmen eines Vorbereitungsseminars auf die Planung, Durchführung sowie die reflektierende Evaluation von Lehr-Lernsettings in heterogenen Lerngruppen auf das Praxissemester vorberei-

tet. Ein zweites Seminar dient der bildungswissenschaftlichen Begleitung des Praxissemesters. Pädagogische, didaktische und praxisforschungsbezogene Aspekte von Seiten der Studierenden werden fallbezogen mit Hilfe einschlägiger Theorien analysiert und auf übergeordnete, schulsystemische und gesellschaftliche Kontexte bezogen.

Im zweiten Modul *Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten* (9 ECTS-Leistungspunkte) steht die Entwicklung der Grundschule als Institution im Fokus der Betrachtungen. Auf eine Vorlesung, die den Studierenden einen Überblick hinsichtlich der Anforderungen durch die gesellschaftlichen Transformationsprozesse Inklusion und Digitalisierung verschaffen soll, folgen ein vertiefendes Projektseminar sowie ein Forschungsseminar. In diesen beiden Seminaren bearbeiten die Studierenden frei wählbare Fragestellungen, wobei sie im Forschungsseminar *Grundschulpädagogik* ein eigenes Forschungsprojekt planen, durchführen und auswerten. Die Vorlesung *Entwicklung der Grundschule* zielt auf die Auseinandersetzung mit der Grundschule als Institution mit Praxissemesterbezug und ist deshalb zeitlich vor das Praxissemester platziert. Hieraus ergibt sich die unvermeidbare Verteilung des zweiten Moduls auf mehr als zwei Fachsemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)* die bereits vorhandenen bildungswissenschaftlichen Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und baut konsekutiv auf diesen auf.

Das Praxissemester ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut in die Modulstruktur der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Masterstudiengangs integriert. Im Rahmen des ersten Moduls *Lernen in der Grundschule* werden die Studierenden durch ein Seminar, welches auf die Planung, Durchführung sowie die reflektierende Evaluation von Lehr-Lernsettings in heterogenen Lerngruppen fokussiert, auf das Praxissemester vorbereitet. Ein zweites Seminar dient der bildungswissenschaftlichen Begleitung des Praxissemesters. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis sieht das Gutachtergremium als gelungen an, da pädagogische, didaktische und forschungsbezogene Aspekte fallbezogen theoretisch analysiert und dabei auf schulsystemische und gesellschaftliche Kontexte (Inklusion und Heterogenität) bezogen werden.

In dem vertiefenden Projektseminar und dem Forschungsseminar, die im zweiten Modul *Grundschule – Innovieren, entwickeln und gestalten* angesiedelt sind, bearbeiten die Studierenden frei wählbare Fragestellungen, so dass ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interessen geleiteten Vertiefung eröffnet werden, was seitens des Gutachtergremiums als wichtig angesehen wird. Durch die seminaristischen Studienanteile, die inhaltlich gut mit der Vorlesung abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der Grundschule einbezogen.

Die Vorlesung *Entwicklung der Grundschule* weist einen eindeutigen Bezug zum Praxissemester auf und ist deshalb zeitlich vor dem Praxissemester positioniert, woraus sich eine Verteilung des zweiten Moduls auf mehr als zwei Fachsemester ergibt. Diese Tatsache erachtet das Gutachtergremium als methodisch und didaktisch sinnvoll und notwendig, weil die Lehrinhalte der Theorie vor dem Praktikum erfolgen müssen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der beiden bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als zielführend gestalten und so eine entsprechende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in vier Module.

In den ersten beiden Modulen wurden im Rahmen der Reakkreditierung Änderungen in der bisherigen Modulstruktur vorgenommen: Mittels einer Vorlesung im ersten Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* (11 ECTS-Leistungspunkte) wird grundständig in die Bildungswissenschaften und ihre Bedeutung im Lehramtsstudium eingeführt. Die Vorlesung wird gemeinsam von allen an den Bildungswissenschaften beteiligten Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Philosophie) durchgeführt und eröffnet so ein breites, auch vergleichendes Überblickswissen. Um die bildungswissenschaftlichen Themen noch expliziter mit der beruflichen Perspektive angehender Lehrkräfte zu verknüpfen, folgt ein Seminar zur Professionalisierung. So wird nicht mehr in der Vorlesung, sondern im Rahmen dieses Seminars auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum vorbereitet. Dies ermöglicht den Studierenden, bildungswissenschaftliche Konzeptionen, die Perspektive der Professionalisierung und ihre Praxiserfahrungen bereits stärker aufeinander zu beziehen und dient einer kritischen Auseinandersetzung mit der Lehrerverberufung und der eigenen Professionalisierung.

Zur Vertiefung sind im zweiten Modul *Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung* (7 ECTS-Leistungspunkte) ein bildungswissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches Seminar zu wählen, so dass die Studierenden Theorien und Befunde über Bedingungen und Zusammenhänge von Bildung, Schule und Gesellschaft erlangen. In den zugehörigen Seminaren wählen die Studierenden aus Angeboten der vier Disziplinen und haben so deutliche Freiräume zur eigenen interessen geleiteten Vertiefung.

Das dritte Modul *Kindheit und Jugend* (12 ECTS-Leistungspunkte) wird der Altersklasse der zukünftigen Adressatinnen bzw. Adressaten der angehenden Lehrerinnen und Lehrer gerecht. Mittels Inputs in einer Vorlesung und in vertiefenden Seminaren sollen die Studierenden ein Verständnis von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter erlangen und deren gesellschaftliche Bedingungen des Aufwachsens reflektieren können. Ebenfalls ist in dieses Modul das Berufsfeldpraktikum integriert.

Das vierte Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* fokussiert auf Unterricht und Allgemeine Didaktik (6 ECTS-Leistungspunkte), in die mit einer Vorlesung eingeführt wird. Hier werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen, mit und ohne digitale(n) Medien, vermittelt. Ein weiteres Seminar findet zu Grundfragen und dem Aufbau wesentlicher Kompetenzen im Bereich der Diagnose und Förderung mit dem Schwerpunkt auf der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.)* die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden. So beinhaltet das erste Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* eine generelle Einführung in das bildungswissenschaftliche Studium im Rahmen einer interdisziplinären Vorlesung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungswissenschaften, der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie beteiligt sind. Die Praxisanteile der bildungswissenschaftlichen Ausbildung sind gut in die Modulstruktur integriert. Um die bildungswissenschaftlichen Themen mit der beruflichen Perspektive angehender Lehrkräfte der Sekundarstufe I zu verknüpfen, folgt der Vorlesung des ersten Moduls ein Seminar zur Professionalisierung, in dessen Rahmen die Studierenden auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum vorbereitet werden; das Berufsfeldpraktikum ist integrierter Bestandteil des dritten Moduls *Kindheit und Jugend*.

Im zweiten Modul *Bildungswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Vertiefung* sind ein bildungswissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches Seminar zu wählen, so dass die Studierenden Theorien und Befunde über Bedingungen und Zusammenhänge von Bildung, Schule und Gesellschaft erlangen. In den zugehörigen Seminaren wählen die Studierenden aus Angeboten der vier Disziplinen und haben so deutliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interessengeleiteten Vertiefung, was seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll angesehen wird.

Das dritte Modul *Kindheit und Jugend* wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Altersklasse der zukünftigen Adressatinnen bzw. Adressaten der Studierenden dieses Studiengangs gerecht. Durch eine Vorlesung und in vertiefenden Seminaren erlangen die Studierenden ein Verständnis von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter.

Das vierte Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen sowohl unter Berücksichtigung digitaler Medien als auch ohne digitalen Medienbezug und grundlegende Kompetenzen im Bereich der Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt der Heterogenität. Der Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) unterstreicht nach Meinung des Gutachtergremiums die von Beginn an auf eine Lehrtätigkeit (schulisch, aber auch außerschulisch) ausgerichtete Konzeption des berufsbefähigenden Kombinationsstudienganges.

Die Konzeption der bildungswissenschaftlichen Ausbildung wurde im Rahmen der Reakkreditierung in den ersten beiden Modulen überarbeitet (siehe unter Sachstand) und umfasst vielfältige, an die Fachkultur der Erziehungswissenschaften bzw. Schulpädagogik und das Format der Lehramtsausbildung angepasste Lehr- und Lernformen. Durch die seminaristischen Studienanteile, die inhaltlich gut mit den Vorlesungen abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der vier bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als ziel führend gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfasst insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module, deren Lehr-Lernformen aus Vorlesung, vertiefenden Übungen/Seminaren und dem Praxissemester bestehen.

Das erste Modul *Lernen in der Sekundarstufe I* (8 ECTS-Leistungspunkte) befasst sich im Kontext schulpraktischer Auseinandersetzungen mit Lehr-Lernprozessen in der Sekundarstufe I. Das erste Seminar dient der Vorbereitung auf die Aufgabenfelder des Praxissemesters; hierzu zählen Beobachten, Unterrichten und Leistungsdiagnostik. Das zweite Seminar findet im Praxissemester statt und wurde als modularisiertes Angebot mit Pflicht- und Wahlpflichtangeboten zu Themen der Schnittstellen der Module *Lernen in der Sekundarstufe I* und *Lernen und Entwicklung (Gymnasium/Gesamtschule)* wie Digitale Lernmedien, Unterrichtsplanung, Forschungsmethoden etc. konzipiert, aus dem die Studierenden auswählen. Das Angebot wird regelmäßig evaluiert und modifiziert.

Im zweiten Modul *Schulentwicklung und Schultheorie* (15 ECTS-Leistungspunkte) wird zunächst mit einer Vorlesung in die Grundlagen der Schulentwicklung und Schultheorie eingeführt. Auf der Basis von Erfahrungen im Praxissemester erfolgt im dritten Semester eine projekt- und problemorientierte Bearbeitung verschiedener Aspekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung studentischer Schwerpunktsetzung in seminaristischer Lehrform. Im vierten Semester werden in einem neuentwickelten Forschungsseminar *Evaluation und Praxissemester* die forschungsmethodischen Kenntnisse im Kontext des Forschenden Lernens des ersten Moduls aufgenommen, systematisiert und um eine problemorientierte Auseinandersetzung mit Ansätzen des *Design-based Research* sowie der Praxis- und Aktionsforschung erweitert. Zudem bereitet das Seminar systematisch auf Untersuchungsdesigns für empirische Masterarbeiten mit schulpädagogischen Fragestellungen vor. Somit umrahmt das zweite Modul die Praxisphase des Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.)* die bereits vorhandenen bildungswissenschaftlichen Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und baut konsekutiv auf diesen auf.

Das Praxissemester ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut in die Modulstruktur der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Masterstudiengangs integriert. Im Rahmen des ersten Moduls *Lernen in der Sekundarstufe I* werden die Studierenden durch ein Seminar auf die Aufgabenfelder des Praxissemesters vorbereitet. Ein zweites Seminar, das der bildungswissenschaftlichen Begleitung des Praxissemesters dient, ist als modularisiertes Angebot mit Pflicht- und Wahlpflichtangeboten konzipiert, so dass den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interessen geleiteten Vertiefung eröffnet werden, was seitens des Gutachtergremiums bei der Vielfalt der Schulformen dieser Lehramtsausbildung als wichtig und auch notwendig angesehen wird.

In dem vertiefenden Projektseminar, das im zweiten Modul *Schulentwicklung und Schultheorie* angesiedelt ist, bearbeiten die Studierenden im dritten Semester projekt- und problemorientiert verschiedene Aspekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung studentischer Schwerpunktsetzung in seminaristischer Lehrform. Durch die seminaristischen Studienanteile, die inhaltlich gut mit der Vorlesung *Schulentwicklung und Schultheorie* abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung von Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Sekundarstufe I einbezogen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der beiden bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen beschrieben sind, sich als zielführend gestalten und so eine entsprechende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module.

Im ersten Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* (9 ECTS-Leistungspunkte) wird im zweiten und dritten Semester mittels einer Vorlesung grundständig in die Bildungswissenschaften eingeführt und auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum in diesem Modul vorbereitet. Die Vorlesung wird gemeinsam von allen an den Bildungswissenschaften beteiligten Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Philosophie) durchgeführt. Ein weiteres Seminar bzw. eine Vorlesung mit Übung zur Professionalisierung von Lehrkräften dient der kritischen Auseinandersetzung mit der Profession und der (eigenen) Professionalisierung, sodass Theorie und Praxiserfahrung von den Studierenden aufeinander bezogen reflektiert werden können. Mit der Einführung der neuen Lehrveranstaltung zur Professionalisierung wird auf den Bedarf einer stärkeren bildungswissenschaftlichen Orientierung in Verbindung mit den beruflichen Perspektiven angehender Lehrkräfte gerade im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen reagiert.

Das zweite Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* (9 ECTS-Leistungspunkte) umfasst eine Vorlesung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik, in der in die Allgemeine Didaktik eingeführt wird und grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen vermittelt werden. Ein weiteres Seminar findet zu Grundfragen und dem Aufbau wesentlicher Kompetenzen im Bereich der Diagnose und Förderung statt, wobei ein besonderer Fokus auf der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern liegt. Ihre erworbenen didaktischen und bildungswissenschaftlichen sowie fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in ihrem Stellenwert auch für außerschulische Berufsfelder kennenzulernen, ist Ziel des anschließenden Berufsfeldpraktikums. Gleichzeitig sammeln die Studierenden dort Erfahrungen und erwerben (soziale) Kompetenzen, die auch für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft bedeutsam sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.)* die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden.

So beinhaltet das erste Modul *Bildungswissenschaftliche Einführung* eine grundständige Einführung in die Bildungswissenschaften und dient gleichfalls der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Seminar bzw. die Vorlesung mit Übung zur Professionalisierung von Lehrkräften leistet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen wichtigen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Beruf einer Lehrerin bzw. eines Lehrers und trägt somit auch zum Aufbau einer Lehrerpersönlichkeit bei den Studierenden bei. Als sehr sinnvoll sieht das Gutachtergremium die Einführung der neuen Lehrveranstaltung zur Professionalisierung der Studierenden bezüglich ihrer späteren Lehrtätigkeit an, denn gerade die bildungswissenschaftliche Orientierung in Verbindung mit den Berufsperspektiven angehender Gymnasiallehrkräfte war früher bei den Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge oft ein Desiderat.

Das zweite Modul *Unterricht und Allgemeine Didaktik* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen sowohl unter Berücksichtigung digitaler Medien als auch ohne digitalen Medienbezug und grundlegende Kompetenzen im Bereich der Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt der Heterogenität und Inklusion. Der Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) unterstreicht nach Meinung des Gutachtergremiums die von Beginn an auf eine schulische oder auch außerschulische Lehrtätigkeit ausgerichtete Konzeption des berufsbefähigenden Kombinationsstudiengangs. Das Berufsfeldpraktikum stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums ein gutes Umfeld dar, innerhalb dessen die Studierenden ihre erworbenen didaktischen und bildungswissenschaftlichen sowie fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Praxis erproben und anwenden können.

Die Konzeption der bildungswissenschaftlichen Ausbildung wurde im Rahmen der Reakkreditierung in beiden Modulen überarbeitet (siehe unter Sachstand) und umfasst vielfältige, an die

Fachkultur der Erziehungswissenschaften bzw. Schulpädagogik und das Format der Lehramtsausbildung angepasste Lehr- und Lernformen. Durch die seminaristischen Studienanteile, die inhaltlich gut mit den Vorlesungen abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der zwei bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als zielführend gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* umfasst insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module.

Im ersten Modul *Lernen und Entwicklung* (11 ECTS-Leistungspunkte) gibt im ersten Mastersemester eine Vorlesung einen Überblick über bildungswissenschaftliche und psychologische Theorien und Konzeptionen zum Lernen und zu heterogenen Lernvoraussetzungen; dies erfolgt unter Berücksichtigung von Digitalisierungsaspekten. Ein erstes Vertiefungsseminar ist zugleich das bildungswissenschaftliche Vorbereitungsseminar auf das Praxissemester, in dem mit Blick auf die Aufgabenfelder des Praxissemesters – Unterrichten, Beobachten, Leistungsdiagnostik – modulrelevante Schwerpunkte wie Motivation oder Lernen vertieft werden. Das zweite Vertiefungsseminar im Praxissemester wurde als modularisiertes Angebot mit Pflicht- und Wahlpflichtangeboten zu Themen wie Digitale Lernmedien, Unterrichtsplanung, Forschungsmethoden etc. konzipiert.

Im zweiten Modul *Schulentwicklung und Schultheorie* (12 ECTS-Leistungspunkte) ist der Bezug auf die Anforderungen, die durch gesellschaftliche Transformationsprozesse der Inklusion und Digitalisierung notwendig wurden, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lehrerbildungsforschung und den Studierendenrückmeldungen weiterentwickelt worden. Mit einer Vorlesung werden in die Grundlagen der Schulentwicklung und Schultheorie eingeführt. Auf der Basis von Erfahrungen im Praxissemester erfolgt im dritten Semester eine projekt- und problemorientierte Bearbeitung verschiedener Aspekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung studentischer Schwerpunktsetzung in seminaristischer Lehrform. Im vierten Semester werden in einem neuentwickelten Forschungsseminar *Evaluation und Praxissemester* die forschungsmethodischen Kenntnisse im Kontext des Forschenden Lernens des ersten Moduls aufgenommen, systematisiert und um eine problemorientierte Auseinandersetzung mit Ansätzen des *Design-based Research* sowie der Praxis- und Aktionsforschung erweitert. Zudem bereitet das Seminar systematisch auf Untersuchungsdesigns für empirische Masterarbeiten mit schulpädagogischen Fragestellungen vor. Das zweite Modul bildet den Rahmen für die Praxisphase dieses Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.)* die bereits vorhandenen bildungswissenschaftlichen Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und baut konsekutiv auf diesen auf.

Das Praxissemester ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut in die Modulstruktur der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Masterstudiengangs integriert. Im Rahmen des ersten Moduls *Lernen und Entwicklung* werden die Studierenden durch eine Vorlesung und ein die Vorlesungsinhalte vertiefendes Seminar gut auf die Aufgabenfelder des Praxissemesters vorbereitet. Ein zweites Seminar, das der bildungswissenschaftlichen Begleitung des Praxissemesters dient, ist ebenfalls als modularisiertes Angebot mit Pflicht- und Wahlpflichtangeboten konzipiert, so dass den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interesselgeleiteten Vertiefung in den Bereichen Digitale Lernmedien, Unterrichtsplanung und Forschungsmethoden eröffnet werden, was seitens des Gutachtergremiums als wichtig angesehen wird.

In dem vertiefenden Projektseminar, das im zweiten Modul *Schulentwicklung und Schultheorie* angesiedelt ist, bearbeiten die Studierenden im dritten Semester projekt- und problemorientiert verschiedene Aspekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Weiterentwicklung des Moduls in Bezug auf die Anforderungen der gesellschaftlichen Transformationsprozesse bedingt durch Inklusion und Digitalisierung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lehrerbildungsforschung und den Studierendenrückmeldungen wird seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die Ausbildung der Studierenden angesehen; desgleichen die projekt- und problemorientierte Bearbeitung verschiedener Aspekte der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung studentischer Schwerpunktsetzung in seminaristischer Lehrform. Das neuentwickelte Forschungsseminar *Evaluation und Praxissemester* sieht das Gutachtergremium als gute Vorbereitung der Studierenden für empirische Masterarbeiten mit schulpädagogischen Fragestellungen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der beiden bildungswissenschaftlichen Module, die regelmäßig evaluiert und modifiziert werden, in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen beschrieben sind, sich als zielführend gestalten und so eine entsprechende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Bachelorstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module. Beide Module beinhalten eine Vorlesung, eine vertiefende Übung/Seminar und Praktika. Inputphasen, Selbststudium, Interaktionsphasen und Praxislernen sind so konstituierende didaktische Elemente der Module.

Das erste Modul *Kompetenzentwicklung* (11 ECTS-Leistungspunkte) befasst sich mit didaktischen Fragestellungen, mit Fragen zu Lernen und Lehren und der Kompetenzentwicklung. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist integraler Teil dieses Moduls.

Im zweiten Modul *Berufspädagogik* (7 ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden Kenntnisse zur Organisation der Berufsbildung, zu seiner historischen Genese und politischen Steuerung bzw. zu Fragen der Berufspädagogik und der betrieblichen Bildung, die eine Grundlage der Kooperation im dualen Berufsausbildungssystem darstellen. Auch Fragen zu aktuellen Herausforderungen beruflicher Bildung werden hier thematisiert. Im Rahmen dieses Moduls

wird das Berufsfeldpraktikum absolviert. Hier erhalten die Studierenden einen Einblick in Berufe, Betriebe und Tätigkeitsfelder der von ihnen studierten beruflichen Fachrichtung(en).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (B.Ed.)* die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden.

Das erste Modul *Kompetenzentwicklung*, das aus einer Vorlesung und einem vertiefenden Seminar besteht, bildet nach Ansicht des Gutachtergremiums eine grundständige Einführung in die Thematik Lehren und Lernen an Berufskollegs und dient somit der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum, welches samt Begleitangebot als Bestandteil des Moduls konzipiert ist.

Das zweite Modul *Berufspädagogik* vermittelt nach Ansicht des Gutachtergremiums die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Organisation der Berufsbildung, der politischen Steuerung und zu Fragestellungen der Berufspädagogik und der innerbetrieblichen Bildung. Das Gutachtergremium erachtet es als sinnvoll, dass hier auch Fragen zu aktuellen Herausforderungen beruflicher Bildung thematisiert werden. Das Berufsfeldpraktikum, welches integrativer Bestandteil des Moduls ist, stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums ein gutes Umfeld dar, innerhalb dessen die Studierenden ihre erworbenen didaktischen, bildungswissenschaftlichen sowie berufspädagogischen Kompetenzen in der beruflichen Praxis erproben und anwenden können.

Durch die seminaristischen Studienanteile und die vertiefenden Übungen, die inhaltlich gut mit den Vorlesungen abgestimmt sind, werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums aktiv in die Gestaltung von Lehr- und beruflichen Bildungsprozessen einbezogen. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der zwei bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Module, die Inputphasen, Selbststudium, Interaktionsphasen und Praxislernen beinhalten, in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als zielführend gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* umfasst insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in drei Module, in denen sich Inputphasen (Vorlesung), seminaristische Lehrformen, Übungen, Selbststudienanteile und Praxisphasen abwechseln.

Im ersten Modul *Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen* (6 ECTS-Leistungspunkte) geht es um Lernen und Lehren und die Vorbereitung des Praxissemesters. Das zweite Modul *Gestaltung der Berufsbildung* (6 ECTS-Leistungspunkte) befasst sich mit aktuellen Herausforderungen, Forschungsfragen und -befunden der beruflichen Bildung.

Das dritte Modul *Berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit* (11 ECTS-Leistungspunkte) ist als Forschungsmodul konzipiert, innerhalb dessen die Studierenden eigene Forschungsprojekte planen und danach umsetzen und dies mit der Entwicklung der eigenen Professionalität verbinden. Das Modul bietet so auf Basis einer berufspädagogischen Forschungs- und Projektarbeit die Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Entwicklung an. Hierzu wird zunächst eine Handlungsbasis zu Forschungsmethoden, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und der Beschäftigung mit der eigenen Professionalität angeboten. Dies bietet explizit auch Anknüpfungspunkte an weitere bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Darauf aufbauend soll ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt durchgeführt werden. Dieses Projekt ist im vierten Semester angesiedelt, damit erhalten die Studierenden die Möglichkeit der organisatorischen Vorbereitung im Zwischensemester (drittes Semester). Dies dient beispielsweise der Herstellung des Feldzugangs, der Reflexion eigener Forschungsinteressen und der Verbindung zu weiteren Modulen. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit den Workload zu strecken. Im vierten Semester wird ein systematisches Angebot zur Durchführung des Projekts und der individuellen Reflexion unterbreitet. Damit wird systematisch ein Prozess forschenden Lernens zur professionellen Entwicklung der Studierenden curricular verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Ausbildung des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern (M.Ed.)* die bereits vorhandenen bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und baut konsekutiv auf diesen auf.

Das Praxissemester im zweiten Mastersemester ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gut in die Modulstruktur der berufspädagogischen Ausbildung des Masterstudiengangs integriert. Im Rahmen des ersten Moduls *Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen* werden die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine Vorlesung und die Vorlesungsinhalte vertiefenden Übungen gut auf die Aufgabenfelder des Praxissemesters – insbesondere unter dem Aspekt der Didaktik und Methodik der beruflichen Bildung im Unterricht an Berufskollegs – vorbereitet.

Das zweite Modul *Gestaltung der Berufsbildung* ist ähnlich wie das erste Modul als Vorlesung mit vertiefenden Übungen aufgebaut und nach Meinung des Gutachtergremiums gut geeignet, den Studierenden aktuelle Herausforderungen, Forschungsfragen und -befunde der beruflichen Bildung vor Augen zu führen. Gleichzeitig stellt dieses Modul die Basis für die berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit dar, die Gegenstand des dritten Mastermoduls ist.

Die Forschungs- und Projektarbeit unterstützt die eigene professionelle Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen zur Lehrkraft an Berufskollegs, indem eine Handlungsbasis zu Forschungsmethoden, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und der Beschäftigung mit der eigenen Professionalität angeboten wird, auf die die Studierenden innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprojekts zurückgreifen können.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der drei bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen beschrieben sind, sich als zielführend gestalten und so eine entsprechende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Berufskollegs sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* umfasst insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in drei Module, in denen sich Inputphasen (Vorlesung), seminaristische Lehrformen, Übungen, Selbststudienanteile und Praxisphasen abwechseln.

Die drei Module dieses Teilstudiengangs der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik sind identisch zu Teilstudiengang 08 (Details siehe dort).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Teilstudiengang 08.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Bachelorstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (B.Ed.)* umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module.

Die zwei Module dieses Teilstudiengangs der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik sind identisch zu Teilstudiengang 07 (Details siehe dort).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Teilstudiengang 07.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11: Bildungswissenschaften und Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik im Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (M.Ed.)* umfasst insgesamt 23 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in drei Module, in denen sich Inputphasen (Vorlesung), seminaristische Lehrformen, Übungen, Selbststudienanteile und Praxisphasen abwechseln.

Die drei Module dieses Teilstudiengangs der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik sind identisch zu Teilstudiengang 08 (Details siehe dort).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Teilstudiengang 08.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 12: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte und gliedert sich in zwei Module, in welche das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum integriert sind.

Im ersten Modul *Lehren und Lernen in der inklusiven Schule* (9 ECTS-Leistungspunkte) werden grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung und Unterricht in der inklusiven Schule sowie zu didaktischen Theorien des inklusiven Unterrichts vermittelt. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen angebahnt.

Im zweiten Modul *Inklusion, Schule und Gesellschaft* (9 ECTS-Leistungspunkte) werden im ersten Teil zentrale Belange der Lehrerprofessionalität im Kontext von Inklusion und des gesellschaftlich bedingten schulischen Arbeitsfelds vermittelt. Daran sowie an die Inhalte des ersten Moduls anknüpfend, bilden Theorien und praxisbezogene Kompetenzen zur unterrichts- und fallbezogenen, multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie zur kollegialen Hospitation und Beratung einen weiteren Inhaltsbereich. Der zweite Teil ist sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie ethischen und anthropologischen Fragen von Inklusion in Schule und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines erweiterten – d.h. verschiedene Formen von Diversität einschließenden – Inklusionsbegriffs gewidmet. Die Variation der Lehrveranstaltungen ist in Form von einer Vorlesung, drei Seminaren und zwei Praxisphasen gegeben. Den Studierenden werden sowohl in Bezug auf die Seminarprogramme als auch ihre individuellen inhaltsbezogenen Schwerpunkte der qualifizierten Seminarbeiträge und Modulprüfungen Wahlmöglichkeiten eingeräumt.

Neben einer Ausweitung der curricularen Ziele im Hinblick auf medien- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen wurden im Bachelorstudium gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung vor allem die theoretischen Inhalte in Bezug auf Erziehung, Schule und Benachteiligung differenziert und Fragen der Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule wesentlich erweitert.

Inklusionsorientierte Kompetenzen sind ein grundlegendes und tragendes Merkmal des gesamten bildungswissenschaftlichen Teilstudiengangs. Die zugehörigen Kriterien aus der universitätsinternen Konzeption *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium* nach kompetenzorientierten Lernumgebungen, Verankerung in Prüfungen und einer reflektierten Praxis werden daher durchgängig berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)* die zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden. So beinhaltet das erste Modul *Lehren und Lernen in der inklusiven Schule* eine generelle Ein-

führung in die Grundlagen des pädagogischen Handelns in heterogenen Lerngruppen durch Vorlesung, die im Rahmen eines Seminars vertieft werden. Diese beiden Lehrveranstaltungen stellen seitens des Gutachtergremiums eine gute Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum dar, welches integrativer Bestandteil dieses Moduls ist. Das Gutachtergremium empfiehlt den Programmverantwortlichen jedoch, den Studierenden das Ableisten des Eignungs- und Orientierungspraktikums sowohl an einer inklusiven Schule als auch an einer Förderschule zu ermöglichen; die Wahl der Schulform sollte aber den Studierenden überlassen bleiben.

Das zweite Modul *Inklusion, Schule und Gesellschaft* besteht aus einer Vorlesung, die den Studierenden nach Meinung des Gutachtergremiums wichtige Elemente der Lehrerprofessionalität im Kontext von Inklusion und des gesellschaftlich bedingten schulischen Arbeitsfelds vermittelt und gleichzeitig verschiedene Modelle der Lehrerprofessionalität sowie der Lehrerrolle thematisiert. Das ergänzend zur Vorlesung angebotene Seminar, was seitens des Gutachtergremiums als gute Vorbereitung für das Berufsfeldpraktikum angesehen wird, führt die Studierenden an sozial- und kulturwissenschaftliche sowie ethische und anthropologische Fragen von Inklusion in Schule und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines erweiterten und damit verschiedene Formen von Diversität einschließenden Inklusionsbegriffs heran. Dadurch, dass den Studierenden sowohl in Bezug auf die Seminarprogramme als auch ihre individuellen inhaltsbezogenen Schwerpunkte der qualifizierten Seminarbeiträge Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden den Studierenden bereits im ersten Studienjahr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur eigenen interessen geleiteten Vertiefung eröffnet, was seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll angesehen wird.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die Struktur und Abfolge der zwei bildungswissenschaftlichen Module in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in den Modulbeschreibungen detailliert aufgeführt sind, sich als zielführend gestalten. Als positiv wird auch die Integration der Praxisanteile in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt den Programmverantwortlichen, den Studierenden das Ableisten des Eignungs- und Orientierungspraktikums sowohl an einer inklusiven Schule als auch an einer Förderschule zu ermöglichen.

Teilstudiengang 13: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Sachstand

Das Studium der Bildungswissenschaften im Masterstudiengang *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* umfasst insgesamt 8 ECTS-Leistungspunkte, die in einem Modul verortet sind, das aus zwei Seminaren besteht.

Im ersten der zwei Seminare werden die Studierenden auf die Planung, Durchführung sowie die reflektierende Evaluation von Lehr-Lernsettings im inklusiven Klassenzimmer im Rahmen des Praxissemesters vorbereitet. In dem zweiten, das Praxissemester begleitenden Seminar werden pädagogische, didaktische und praxisforschungsbezogene Aspekte von Seiten der Studierenden fallbezogen mit Hilfe einschlägiger Theorien analysiert und auf übergeordnete, schulsystemische und gesellschaftliche Kontexte bezogen.

Zusätzlich berücksichtigt wurden seit der Erstakkreditierung neben medien- und digitalisierungsbezogenen Kompetenzen neuere didaktische Theorien der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung, beispielsweise das *Universal Design for Learning*. Des Weiteren werden – auch aufgrund entsprechender Rückmeldungen aus der Studierendenschaft sowie dem kooperierenden Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) – schulpädagogische und unterrichtskulturelle Kompetenzen im Hinblick auf eine Tätigkeit in der Sekundarstufe I thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums berücksichtigt das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Ausbildung des Master-Kombinationsstudiengangs *Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)* die bereits vorhandenen bildungswissenschaftlichen Qualifikationen der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und baut konsekutiv auf diesen auf.

Das aus zwei Seminaren bestehende Modul *Pädagogisch-didaktische und forschende Zugänge zum gemeinsamen Lernen* umrahmt das Praxissemester (Vorbereitung und Begleitung). Wobei die praxisforschungsbezogenen Anteile des zweiten Seminars nach Ansicht des Gutachtergremiums eine gute Vorbereitung auf eine mögliche Masterarbeit darstellen, die thematisch im Bereich der Forschung hinsichtlich Inklusion und Diversität angesiedelt ist.

Insgesamt werden die Weiterentwicklung und Aktualisierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums seit der Erstakkreditierung seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend angesehen, da zusätzlich zu medien- und digitalisierungsbezogenen Lehrinhalten auch neuere didaktische Theorien der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung gelehrt werden. Positiv gesehen wird auch die Reaktion der Programmverantwortlichen auf die Rückmeldung Studierenden bzw. des ZfsL hinsichtlich zu erwerbender schulpädagogischer und unterrichtskultureller Kompetenzen bezüglich der Sekundarstufe I).

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die bildungswissenschaftliche Ausbildung in Hinsicht auf die Erreichbarkeit der zu erwartenden Qualifikationsziele, die in der Modulbeschreibung dargestellt sind, sich als zielführend gestaltet und so eine entsprechende Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Förderschulen bzw. inklusiven Schulen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudiengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt* ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen. Zuständig für Anerkennungen ist der *Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge*. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche *Ab ins Ausland* an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von *Study Abroad Fairs* über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt *AKTIV UPB*, das Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die *Vielfalt stärken-Projekte*, die Internationalisierung *at home* unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die *Assistant Teacher-Programme* des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausch im Rahmen des *ERASMUS+-Programms* sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/ Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine *Assistant Teacher-Tätigkeit* aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultät für Kulturwissenschaften finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Betriebspraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der *Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn* unterstützt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachtergremiums schaffen sämtliche hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten.

Den Beschreibungen der Studiengänge konnte das Gutachtergremium entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte *Praxissemester international* genehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht.

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachtergremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums ermutigen die Programmverantwortlichen, die derzeit an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für Auslandsaufenthalte arbeiten, diese Aktivitäten konsequent weiterzuführen.

Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandspraktika gegeben sind. Damit mehr Studierende von diesen guten Angeboten Gebrauch machen, empfehlen die Mitglieder des Gutachtergremiums den Programmverantwortlichen der Lehramtsausbildung, mehr Werbung für diese Möglichkeiten zu machen. Dies sollte

nicht nur in Paderborn, sondern auch an den Partnerhochschulen, mit Hinblick auf Gewinnung von Studierenden, die nach Paderborn kommen, erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium empfiehlt der Universität Paderborn, mehr Werbung für die guten Voraussetzungen eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen der Lehramtsausbildung zu machen; auch an den Partnerhochschulen hinsichtlich Studierender, die nach Paderborn kommen.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifenden Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter den Kombinationsstudiengängen 01 bis 13 aufgeführten Bewertungskriterien und Empfehlungen des Gutachtergremiums schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Kombinationsstudiengänge der Lehramtsausbildung beitragen – inklusive der Fachdidaktiken – sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. In den Anlagen zum Selbstbericht befindet sich ein Verzeichnis aller 31 Fachdidaktik-Professuren. Auch wenn sich vier der Professuren im Besetzungsverfahren befinden, wird sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind, sowie bei Berufungsver-

fahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit.

Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, in der Regel aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten, das der folgenden Homepage entnommen werden kann (www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik). Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Kombinationsstudiengängen der Lehramtsausbildung von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies gilt insbesondere für die 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachtergremiums ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gesichert, auch wenn sich derzeit vier Professuren in Berufungsverfahren befinden. Es kann laut Gutachtergremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird.

Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten bewertet. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachtergremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge ein.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden in den Bildungswissenschaften (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind in den Anlagen zum Selbstbericht der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professorinnen und Professoren wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge werden von Lehrenden aus den vier Instituten der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Psychologie und der Soziologie getragen. In die Ausbildung für das Lehramt an Berufskollegs ist zudem auch die Berufs- und Wirtschaftspädagogik eingebunden. Seit der letzten Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge ist im Bereich der Bildungswissenschaften die Personalkapazität kontinuierlich erhöht worden.

Im Bereich der Bildungswissenschaften/Erziehungswissenschaften lehren 17 Professorinnen bzw. Professoren (drei Stellen befinden sich im Berufungsverfahren), 38 Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, eine abgeordnete Lehrkraft und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Im Bereich der Bildungswissenschaften/Psychologie lehren fünf Professorinnen bzw. Professoren, acht Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Bereich der Bildungswissenschaften/Soziologie lehren vier Professorinnen bzw. Professoren, fünf Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Im Bereich der Bildungswissenschaften/ Berufs- und Wirtschaftspädagogik lehren fünf Professorinnen bzw. Professoren und drei Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik, die von Lehrenden aus den Instituten der Erziehungswissenschaft, der Philosophie, der Psychologie, der Soziologie und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachtergremiums als ausreichend angesehen.

Es sei in dieser Stelle seitens des Gutachtergremiums noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in den Bildungswissenschaften bzw. in der Berufspädagogik (Teilstudiengänge 01 bis 13) tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professorinnen und Professoren werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte auszuleihen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen bzw. Hochschulvertretern und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung des Gutachtergremiums ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens des Gutachtergremiums als richtungweisend angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Teilstudiengänge ein.

Im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums können Studierende und Lehrende zusätzlich auf verschiedene besondere Lern- und Arbeitsressourcen zurückgreifen. Im *Zentrum für Kinderbildungsforschung* stehen Gruppenarbeitsplätze, unterstützendes Equipment für forschende Zugänge zur Schulpraxis sowie ein Videoarchiv zur Verfügung. Dieses Zentrum beherbergt auch die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft*. Die *Lehr-Lernwerkstatt Grundschulpädagogik* bietet 30 Arbeitsplätze zur Unterstützung der Ausbildung in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden.

Mit der *Medienwerkstatt* und dem *Videolabor* stehen Räume mit fahrbaren Touchscreen-Bildschirmen, interaktiven Whiteboards und Beamer zur Verfügung. Für Seminarzwecke und zum Ausleihen sind über 80 Tablets vorhanden; zudem können Equipment für Anwendungen im Bereich der Augmented Reality und der Virtual Reality und Videographien genutzt und erprobt werden. Zwei weitere digital ausgerichtete Medienseminarräume sind in Planung. Das *Zentrum für Geschlechterstudien* hält verschiedene Lehr-Lernmaterialien zu geschlechterbezogenen Themen in der Schule bereit. Für den Bereich *Diagnose und Förderung (DuF)* stehen umfangreiche Sammlungen zur Verfügung und Möglichkeiten zur praxisorientierten Auseinandersetzung mit den entsprechenden Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik.

Als wichtige Ressourcen einer zukunftsweisenden Lehramtsausbildung werden das *Zentrum für Kinderbildungsforschung*, die *Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft*, die *Lehr-Lernwerkstatt Grundschulpädagogik* zur Unterstützung der Ausbildung in quantitativen und qua-

litativen Forschungsmethoden, die *Medienwerkstatt*, das *Videolabor* und das *Zentrum für Geschlechterstudien* angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Eine Ausnahme bilden der gemeinsame Bachelor- und Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen* mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, für den ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, dem Mitglieder beider Institutionen angehören.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung in den fachspezifischen Bestimmungen. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* geregelt. Prüfungsleistungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektdarstellungen mit Kolloquium, Portfolios oder in anderen in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden erfahren im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeitverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens). Der eigene Prüfungsausschuss für das Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen im Rahmen der kooperativen Lehramtsausbildung mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist aus Sicht des Gutachtergremiums notwendig, um Mitglieder beider Institutionen zu beteiligen.

In den Modulen der Lehramtsstudiengänge ist eine Modulprüfung zur Überprüfung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Einzelne gut methodisch und didaktisch begründete Ausnahmen stellen seitens des Gutachtergremiums kein Problem dar.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums nehmen die Vielfalt der Prüfungsformen/Prüfungsleistungen in der Lehramtsausbildung positiv zur Kenntnis; so ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur auf eine Prüfungsart fokussiert geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein.

Das Studienangebot der bildungswissenschaftlichen und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Diese Module setzen sich meist aus mehreren Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zusammen und haben einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. In den Bachelor- und Masterstudiengängen werden die Module mit einer Modulabschlussprüfung oder mit Modulprüfungen abgeschlossen. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis einer bestandenen Modulprüfung und ggf. den Nachweis der *Qualifizierten Teilnahme* voraus. Prüfungen sind in den Masterstudiengängen gemäß den Landesvorgaben ausschließlich Modulabschlussprüfungen. In Bachelorstudiengängen wird der Kompetenzerwerb des Moduls zumeist in einer Modulprüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung nachgewiesen. Um die veranstaltungsübergreifenden Modulabschlussprüfungen und Lehrveranstaltungen im Master transparent, vergleichbar und kompetenzorientiert zu gestalten, gibt es ein ständig aktualisiertes Curriculum, das passgenau auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet. Dementsprechend wird das Modul mit einer fallbezogenen Modulabschlussprüfung beendet, in der herausfordernde Situationen aus der Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzeptionen bearbeitet werden.

Für die Leistungserbringung sind verschiedene Prüfungsformate sowie die *Qualifizierte Teilnahme* vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen der bildungswissenschaftlichen

Anteile der Lehramtsausbildung zu entsprechen. Entsprechend den Prüfungsordnungen handelt es sich um schriftliche Tests, Protokolle, Fachgespräche/Kolloquien, Moderationen von Seminarsitzungen, Projektdarstellungen mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolios und Hausarbeiten. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse der Studierenden gewährleisten.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums erachten es als gut, dass die veranstaltungsübergreifenden Modulabschlussprüfungen und Lehrveranstaltungen auf Masterebene durch ein ständig aktualisiertes Curriculum, das auf die Modulabschlussprüfung zugeschnitten ist, vorbereitet und mit einer fallbezogenen Modulabschlussprüfung beendet werden, in der handlungsorientierte Situationen aus der schulischen Praxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzeptionen von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern bearbeitet werden müssen. Dieses Procedere auf der Basis eines *Constructive Alignments* stellt eine weitgehende Kompetenzorientierung des Prüfungswesens im Bereich der Bildungswissenschaften sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht (siehe Band 2 Punkt 4 bzw. 5).

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeiterverlängerung zu verhindern oder diese möglichst gering zu halten. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht in Band 2 unter Punkt 6 *Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn* dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase *Start ins Studium* beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge* wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen (siehe Anlagen zum Selbstbericht in Band 2 unter Punkt 9). Die Überschneidungsfreiheit wird durch die übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet.

Module, die in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelangt das Gutachtergremium anhand der Unterlagen (Band 2 Punkt 4 bzw. 5) und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert.

Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachtergremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen dem Gutachtergremium als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachtergremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass in der Regel die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung, die sich jedoch auch aus zwei Teilen zusammensetzen kann, abgeschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein.

Die an den Bildungswissenschaften beteiligten Institute und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School legen großen Wert auf die Studierbarkeit und das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit. Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung (insbesondere Bildungs- und Unterrichtsforschung), Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wird durch unterschiedliche Mechanismen gewährleistet; hierzu zählen Angebotsturnus (zunehmend semester- und nicht jahresweise), Größe der Module und zeitliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen entsprechend des Zeitfensterkonzepts. Die Erbringung von Leistungs- und Prüfungsnachweisen wird durch verschiedene Formate und Zeitpunkte für die Studierenden entzerrt. Module, die mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte kreditiert werden, schließen in der Regel mit einer Modulprüfung nach einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung erreicht wird.

Bei der Verteilung der ECTS-Leistungspunkte auf die einzelnen Semester wird berücksichtigt, dass die studentische Arbeitsbelastung in allen Semestern angemessen und gleich hoch ist und die Summe an Leistungspunkten in jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte beträgt. Dabei werden die Fächer bzw. Lernbereiche in den einzelnen Semestern möglichst gleichmäßig stark berücksichtigt.

Die Studierbarkeit – auch für Studierende in besonderen Lebenslagen – wird durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot in allen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt.

Das Lehrangebot im bildungswissenschaftlichen Studium wird dauerhaft durch das Lehrangebotsmanagement (LVM) am Institut für Erziehungswissenschaft koordiniert und mit den anderen an der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Lehre beteiligten Fächern (Philosophie, Soziologie und Psychologie) abgestimmt. Die Überschneidungsfreiheit der unterschiedlichen Module wird dadurch gewährleistet, dass das LVM Pflichtveranstaltungen ohne Wahlmöglichkeiten gesondert berücksichtigt und entsprechende Überschneidungsprobleme löst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik.

Das Gutachtergremium sieht es als sinnvoll an, dass das bildungs- bzw. berufspädagogische Angebot innerhalb der Lehramtsstudiengänge kontinuierlich durch das Lehrangebotsmanagement (LVM) koordiniert wird, was am Institut für Erziehungswissenschaft angesiedelt ist und die an der Lehre der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studienanteile beteiligten Fächer in die zeitliche Abstimmung einbezieht.

Durch das Lehrangebotsmanagement (LVM) ist gesichert, dass es auch bei den bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen ohne Wahlmöglichkeiten nicht zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommt; dies konnten die Studierenden dem Gutachtergremium versichern.

Die Überschneidungsfreiheit der unterschiedlichen Module wird dadurch gewährleistet, dass das LVM Pflichtveranstaltungen ohne Wahlmöglichkeiten gesondert berücksichtigt und entsprechende Überschneidungsprobleme löst.

Durch das gute Betreuungsangebot für die Lehramtsstudierenden kann die Universität auch die Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen garantieren; dies wurde dem Gutachtergremium in den Gesprächen plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilananspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand und Bewertung

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilananspruch *Lehrerbildung* resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte *Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* und *Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn* sind in den Anlagen zum Selbstbericht detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrerbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge bzw.

Unterrichtsfächer implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekaninnen und Dekane – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrerbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst viele Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt zu der Ansicht, dass aufgrund der Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und des Lehrerbildungsrates der Universität Paderborn die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Lehramtsstudiengänge regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse der Schulen angepasst werden. So wurden im Akkreditierungszeitraum das hochschulweite Konzept zur Inklusion und das Konzept zur Digitalisierung in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Beide Konzepte sind nach Ansicht des Gutachtergremiums in den Anlagen zum Selbstbericht aussagekräftig beschrieben und Bestandteil der *Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen* und der darin enthaltenen Modulbeschreibungen.

Durch die Zusammenarbeit der Universität Paderborn mit Universitäten und Hochschulen auf nationaler Ebene – wie beispielsweise die kooperative Lehramtsausbildung mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Südwestfalen und der Hochschule für Musik Detmold – erfolgt ein permanenter fachlicher Diskurs auf nationaler Ebene, der aufgrund der Kontakte der Lehrenden der Universität Paderborn zu ausländischen lehrerbildenden Hochschulen – beispielsweise über den Studierendenaustausch – auch auf internationaler Ebene praktiziert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen insbesondere die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Lehrangebote wird dauerhaft durch eine Ausrichtung an Forschungsergebnissen und aktuellen Diskursen gewährleistet. So sind insbesondere für Inklusion und Digitalisierung jeweils in einem Rahmenkonzept die lehramtsbezogenen Anforderungen formuliert und curricular implementiert worden.

Zusätzliche Impulse kommen aus der Beteiligung an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die derzeit mit einem Verbundprojekt aller lehrerbildenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen zur

Förderung digitalisierungsbezogener Kompetenzen von Lehrpersonen umgesetzt wird. Neben weiteren Ergebnissen u.a. denen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung werden aktuelle Ansätze zu Diagnose und Förderung durchgehend curricular verankert. Darüber hinaus finden jeweils aktuelle didaktisch-methodische Weiterentwicklungen entsprechende Berücksichtigung. Hierzu zählen beispielsweise fallbasierte, kasuistische, handlungs- oder lernfeldorientierten Ansätze in der Einbeziehung digitaler Ressourcen und Werkzeuge sowie beim Forschenden Lernen, insbesondere im Kontext des Praxissemesters (Schulpraktikum) in den Masterstudiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik.

Als den Prozess der Aktualisierung und Anpassung der Lehramtsausbildung an die aktuellen Anforderungen im Schulalltag fördernden Aspekt sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums die Beteiligung der Universität Paderborn an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und deren Verbundprojekte. Auch über das Praxissemester in den Masterstudiengängen fließen durch die Nachbereitung der Praxisphasen neue Impulse in die Ausbildung der Studierenden ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerausbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge – sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen (NRW) Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums basieren die hier zu reakkreditierenden Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum bzw. das Berufsfeldpraktikum. Die Curricula der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge und auch die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert und bilden mit den Fachwissenschaften und/oder beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten eine strukturelle und curriculare Einheit.

Als positiv bewertet das Gutachtergremium die gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der Universität durch die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) und die enge Verflechtung der Region mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School der Universität Paderborn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter *a) Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein. Das bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Studium erstreckt sich in allen Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase und enthält im Bachelor das schulische Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie im Master das Praxissemester, das mit spezifischen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Veranstaltungen vorbereitet und begleitet wird. Die inhaltliche Ausgestaltung der bildungswissenschaftlichen Curricula für die einzelnen Lehrämter orientiert sich insbesondere an den ländergemeinsamen *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften*.

Die strukturelle Gestaltung der bildungswissenschaftlichen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehreramtzugangsverordnung (LZV)* und im Praxissemester (Schulpraktikum) der *Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des besonderen Profilanpruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) gelangt das Gutachtergremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der bildungswissenschaftlichen Anteile in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehreramtzugangsverordnung (LZV)* des Ministeriums für

Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (*Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang*).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der *QM-Bericht Lehrerbildung 2019* lag dem Gutachtergremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des *PDCA-Zyklus* werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Stu-

dierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Reakkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen – insbesondere die mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, Studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachtergremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Für die bildungswissenschaftlichen Anteile der Lehramtsstudiengänge werden regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt. Im zweijährigen Turnus erscheint der QM-Bericht zur Lehrerbildung, der im Lehrbildungsrat und im Studienbeirat diskutiert wird, um sich der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und erneut zu reflektieren.

Vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School werden spezifisch zum bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Studium regelmäßig Daten im Bachelor- und Masterstudium zur Qualitätssicherung und -entwicklung der bildungswissenschaftlichen Studiengänge im Sinne eines Monitorings erhoben und ausgewertet. Diese umfassen Informationen zu demografischen Angaben, Lerngelegenheiten, Motivation, erlebte Kompetenz, objektive Kompetenzmessung, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie weitere studienrelevante Faktoren. Die Daten werden sowohl summativ als auch formativ aufbereitet und können längsschnittlich verknüpft werden. Auf Wunsch werden den Studierenden individuelle Ergebnisse zurückgemeldet. Außerdem ist es für die Studierenden möglich, eine individuelle Beratung zu ihrem Kompetenzstand zu erhalten und gemeinsam in der Beratung Maßnahmen abzuleiten, um das weitere Studium kompetenzorientiert entlang der Learning Outcomes zu gestalten. In jährlichen Berichten und in verschiedenen Gremien werden die Ergebnisse der Evaluationen mit Lehrenden und anderen wichtigen Akteuren der Lehrerbildung besprochen, um Maßnahmen für die weitere Gestaltung der Lehramtsstudiengänge abzuleiten.

In den Ergebnissen zeigt sich, dass die Studierenden die Bildungswissenschaften meist so absolvieren, wie es im Studienverlaufsplan vorgesehen ist. Längere Studienzeiten, die über die Regelstudienzeit hinausgehen, sind meist inhaltlich begründet, z.B. über das Absolvieren weiterer zusätzlicher Auslandsaufenthalte oder einer bewussten Verlängerung des Masterstudiums, um den Ausbildungsort Paderborn für den Vorbereitungsdienst zu erhalten. Die Studierenden sind mit den bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und der Betreuung der Praxisphasen insgesamt sehr zufrieden. Für alle Lehrämter zeigt sich ein signifikanter Zuwachs des bildungswissenschaftlichen Wissens im gesamten Studienverlauf. Vor allem pädagogische Vorerfahrungen und das Motiv, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu wollen, wirken sich günstig auf die Kompetenzentwicklung aus. Das Praxissemester als schulpraktischer Studienanteil mit einem halben Jahr Umfang in den Lehramts-Masterstudiengängen und die zugehörigen bildungswissenschaftlichen Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen werden von Studierenden überwiegend als unterstützend und berufsvorbereitend wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachtergremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01 bis 13 der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik. Das Gutachtergremium begrüßt die Aktivitäten des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School, das spezifisch zum bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Studium regelmäßig Daten im Bachelor- und Masterstudium zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne eines Monitorings erhebt und auswertet. Diese umfassen neben einigen anderen studienrelevanten Daten insbesondere die Entwicklung des Kompetenzerwerbs der Studierenden in den bildungswissenschaftlichen Studien bezogen auf die jeweiligen Studienabschnitte.

Die Mitglieder des Gutachtergremiums sehen es als wichtiges und zielführendes Element der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn an, dass die oben beschriebenen Ergebnisse der Evaluationen unter Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mit den Lehrenden und anderen wichtigen Akteuren der Lehrerbildung besprochen und analysiert werden, um Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung und

Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge innerhalb der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Curricula abzuleiten und umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen *Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern*. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann und nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erste Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit *familiengerechte Hochschule* verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter* jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksich-

tigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 *Bundesausbildungsförderungsgesetz* und Ausfallzeiten durch die Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners, der Partnerin bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8)* gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der bzw. dem Studierenden kann die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern und anhand der Unterlagen überzeugen, dass die Universität Paderborn über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene sämtlicher Lehramtsstudiengänge konsequent umgesetzt werden, verfügt. So ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9* verankert und wird von der Universität laut § 15 Absatz 1 *Mutterschutzgesetz* bei Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 *Mutterschutzgesetz* umgesetzt. Des Weiteren berücksichtigt der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 *Bundesausbildungsförderungsgesetz* und Ausfallzeiten durch die Pflege von Angehörigen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend der *Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8)* gewährt und entsprechend umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 13

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte und unter b) Studiengangsspezifische Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden der Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik (Teilstudiengang 01 bis 13) konnten das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die in den Kombinationsstudiengängen 01 bis 13 aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit zum Nachteilsausgleich auch in den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Modulen und in den Praktikumsphasen umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengänge 05 und 06

Sachstand

Im Jahr 2016 hat die Universität Paderborn mit der Hochschule für Musik Detmold eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengangs *Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) und M.Ed.* geschlossen. So kann das Unterrichtsfach Musik, das sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase an der Hochschule für Musik Detmold angeboten wird, in Kombination mit einem weiteren zulässigen Unterrichtsfach an der Universität Paderborn studiert werden. Grundlage der Kooperation sind die Bestimmungen des *Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)* und der *Lehramtszugangsverordnung (LZV)* einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Landes und der Hochschulen. Details dieser hochschulischen Kooperation sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold geregelt. Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Anlagen zur Selbstdokumentation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold davon überzeugen, dass beide

Hochschuleinrichtungen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Die Kooperationsvereinbarung enthält nach Ansicht des Gutachtergremiums alle nötigen Informationen.

Gegenstand der Kooperation ist die Sicherung des Studiums des Unterrichtsfaches Musik, das an der Hochschule für Musik Detmold angeboten wird, in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach an der Universität Paderborn oder alternativ als erweitertes Unterrichtsfach Musik an der Hochschule für Musik Detmold und der weiteren Bestandteile des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Zu diesen Bestandteilen zählen der Bereich der Bildungswissenschaften, der entweder in Paderborn oder Detmold studiert werden kann. Den Studierenden werden von der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold ein gemeinsames Abschlusszeugnis und eine gemeinsame Urkunde ausgestellt. Die Ausfertigung erfolgt durch die Universität Paderborn (Federführung).

Das Gutachtergremium hält diese Kooperation für gewinnbringend, da die Universität Paderborn das Spektrum ihres Fächerangebots im Bereich der gymnasialen Lehramtsausbildung um ein Unterrichtsfach erweitern kann und somit für eine größere Studierendengruppe interessant wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 09

Sachstand

Im Jahr 2013 hat die Universität Paderborn mit den fünf Fachhochschulen der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Hamm-Lippstadt mit dem Campus Lippstadt und Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Soest und Meschede) ein spezifisches Programm zur Förderung der kooperativen Lehramtsausbildung zur Behebung des Lehrkräftemangels im gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs entwickelt und implementiert (Edu-Tech Net OWL). Dieses Programm ermöglicht den Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachhochschulen einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)*. Als Große berufliche Fachrichtungen sind Maschinenbautechnik und Elektrotechnik wählbar und als Kleine berufliche Fachrichtungen können Automatisierungstechnik, Informationstechnik und Fertigungstechnik gewählt werden.

Dieses Studienmodell wurde im Jahr 2017 gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2016 um eine berufsintegrierte Studiengangvariante erweitert, bei der Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen parallel zu ihrem Masterstudiengang an der Universität Paderborn an einem Berufskolleg 13 Unterrichtsstunden pro Woche erteilen. Die Studierenden dieser Studiengangvariante haben überwiegend an den Fachhochschulstandorten die Studienoption Lehramt absolviert und damit erste Grundlagen für einen kumulativen Kompetenzaufbau und eine sukzessive Professionalisierung gelegt. Darüber hinaus sind sie in den Berufskollegs sehr willkommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Obwohl dieses Angebot der Kooperativen Lehramtsausbildung nur im weiteren Sinne unter § 20 MRVO (Hochschulische Kooperationen) einzuordnen ist, finden die Mitglieder des Gutachtergremiums das Angebot der Universität Paderborn, den Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der fünf Fachhochschulen der Region einen nahtlosen Übergang in den Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung (M.Ed.)* anzubieten, als sehr gelungen und als wichtigen Bei-

trag zur Behebung des Lehrkräftemangels im gewerblich-technischen Bereich der Berufskollegs in der Region Ostwestfalen-Lippe (Edu-Tech Net OWL).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengänge 10 und 11

Sachstand

Den Bachelor- und Masterstudiengang *Lehramt an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik (B.Ed.) bzw. (M.Ed.)* führt die Universität Paderborn als Bachelor- und Master-Kooperationsstudiengang in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe durch. Die Studierenden sind sowohl in der Bachelorphase als auch in der Masterphase an beiden Hochschulen immatrikuliert. Details dieser hochschulischen Kooperation sind in dem Kooperationsvertrag zwischen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe geregelt. Dieser Vertrag ist Bestandteil der Anlagen zur Selbstdokumentation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe davon überzeugen, dass beide Hochschuleinrichtungen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Die Kooperationsvereinbarung enthält nach Ansicht des Gutachtergremiums alle nötigen Informationen, wie z.B. Allgemeine Regelungen zur Kooperation, Einschreibung/Zulassung der Studierenden, Verantwortlichkeiten, Lehrleistungen der jeweiligen Hochschule, Finanzierung, In-Kraft-Treten und Laufzeit. Gegenstand der Kooperation ist die Durchführung des gemeinsamen Bachelor- und Masterstudienganges für das Lehramt an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik.

Von der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe werden ein gemeinsames Abschlusszeugnis und eine gemeinsame Urkunde ausgestellt, deren Ausfertigung die erstinschreibende Hochschule (Bachelorstudiengang: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe; Masterstudiengang: Universität Paderborn) erstellt.

Das Gutachtergremium hält diese Kooperation für gewinnbringend, da die Universität Paderborn das Spektrum ihres Fächerangebots im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Berufskollegs um die beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik erweitern kann und somit für eine größere Studierendengruppe interessant wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei diesem Akkreditierungsbericht handelt es sich um eine vorangehende Modellbetrachtung, die ausschließlich die Studiengangskonzepte und die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile der an der Universität Paderborn angebotenen Lehramtsstudiengänge begutachtet. Die Begutachtung der Unterrichtsfächer, der beruflichen Fachrichtungen und der Förderschwerpunkte erfolgt später.

Die Genehmigung der Zusammensetzung des Bündels der Kombinationsstudiengänge im Rahmen der vorangehenden Modellbegutachtung erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Die im Rahmen des ZEvA-Akkreditierungsverfahrens (1809-1) geplante Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Paderborn am 20.04.2021 (Vorbereitung des Gutachtergremiums) und 21.04.2021 (Vor-Ort-Gespräche) konnte aufgrund der staatlichen Auflagen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht durchgeführt werden. In Absprache mit der Hochschule und dem Gutachtergremium wurde die Vor-Ort-Begutachtung gemäß § 24(5) MRVO als Videokonferenz und auf der Basis der Akten durchgeführt.

Die schriftliche Zustimmung zu dieser Vorgehensweise seitens der Hochschule und jedem einzelnen Mitglied des Gutachtergremiums liegt der ZEvA vor.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Gerhard Büttner, Goethe Universität Frankfurt am Main
Institut für Psychologie

Prof. Dr. Prof. Dr. Telse A. Iwers, Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Anke Karber, Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Bildung

Prof. Dr. Karl-Heinz Dammer, Pädagogische Hochschule Heidelberg
Institut für Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Reinhard Markowetz, Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Dörthe Buchhester, Universität Hildesheim
Leiterin der Koordinierungsstelle Lehramt und Geschäftsführerin des CeLeB

c) Studierende / Studierender

Lena Ritter, Hochschule für Musik und Theater Hamburg und Universität Hamburg
Lehramtsstudium Musik und Geographie

Mirko Birkenkamp, Technische Universität Dortmund
Lehramtsstudium Sonderpädagogik/Sonderpädagogische Förderung

d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

RSD Günther Kligge, Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW
(Beteiligung gem. § 11 LABG)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Förderschwerpunkte erfasst. Die Datentabellen sind somit Bestandteil der jeweiligen Akkreditierungsberichte, die die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Förderschwerpunkte zum Akkreditierungsgegenstand haben. Für die Bildungswissenschaften bzw. die Berufspädagogik werden keine speziellen quantitativen Daten erhoben, sondern es liegen nur qualitative Ergebnisse vor (hierzu siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 MRVO)).

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche Lehramt, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Nicht möglich, da die Vor-Ort-Begutachtung durch Videokonferenzen erfolgte

Kombinationsstudiengang 01: Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 02: Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 03: Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 04: Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 05: Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 06: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 07: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 08: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 09: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 10: Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 11: Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Kombinationsstudiengang 12: Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2020
---	-------------------------------

Kombinationsstudiengang 13: Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2020
---	-------------------------------

Teilstudiengang 01: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 02: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 03: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 05: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 06: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 07: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 08: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 10: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 11: Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Teilstudiengang 12: Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Teilstudiengang 13: Bildungswissenschaften im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Erstakkreditiert am: 24.02.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)